

Gedenkstätte

Berlin-Hohenschönhausen

Das zentrale Untersuchungsgefängnis des kommunistischen Staatssicherheitsdienstes in Deutschland im Spiegel von Opferberichten

Die Haftbedingungen in der
Untersuchungshaftanstalt
Berlin-Hohenschönhausen
1947-1989



Christina Lazai / Julia Spohr / Edgar Voß

gefördert mit Mitteln der Europäischen Union
im Rahmen der Aktion „Aktive Europäische Erinnerung“



GD Bildung und Kultur

Programm
„Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Inhalt

Vorwort.....	3
Das Gefängnisgebäude.....	5
Die Ausstattung der Zellen	7
Die Verhörräume	8
Die Einlieferung	9
Der Tagesablauf in der Untersuchungshaftanstalt.....	12
Beschäftigungsmöglichkeiten in der Zelle	13
Verpflegung der Gefangenen.....	14
Körperpflege & Hygiene	15
Medizinische Versorgung	16
Hofgang	18
Selbstbehauptung der Häftlinge	19
Isolation, Desorientierung und Deprivation.....	20
Post- und Besuchsregelungen.....	22
Vernehmungsmethoden	23
Das Vernehmungsprotokoll	26
Physische Gewalt	27
Fazit	28
Literatur- und Quellenverzeichnis	30

Vorwort

Zu Beginn des Jahres 1947 richtete der sowjetische Staatssicherheitsdienst (MGB) in den Kellerräumen einer ehemaligen NSV-Großküche¹ in Berlin-Hohenschönhausen eine Untersuchungshaftanstalt ein. Der Aufbau der kommunistischen Diktatur in Ostdeutschland sollte durch die Verfolgung und Inhaftierung politischer Gegner abgesichert werden. Rund zwei Jahre nach der Staatsgründung der DDR übernahm das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) 1951 diese Einrichtung, in der bis 1989 rund 10.000 Häftlinge aus unterschiedlichen Gründen ihre oft mehrmonatige Untersuchungshaft verbringen mussten. Die Haftanstalt in Hohenschönhausen war das zentrale Untersuchungsgefängnis des DDR-Staatssicherheitsdienstes. Hier befand sich auch der Dienstsitz des MfS-Untersuchungsorgans (HA IX) und der für den Haftvollzug zuständigen Abteilung XIV.

Das 1950 gegründete Ministerium verstand sich in den rund vierzig Jahren seines Bestehens als "Schild und Schwert" der DDR-Partei, dessen wesentliche Aufgabe darin bestand, die Alleinherrschaft der SED zu sichern und jegliche Form von Widerstand dagegen auszuschalten. Die Inhaftierung durch das Ministerium für Staatssicherheit diente dazu, Menschen aus politischen Gründen unschädlich zu machen und ihre sozialen und biografischen Motivationshintergründe in Erfahrung zu bringen. Das MfS zielte darauf ab, von den Häftlingen Aussagen oder Geständnisse zu erhalten, die vor Gericht verwendet werden und zu einer Verurteilung führen konnten. So waren in Hohenschönhausen zwischen 1947 und 1989 zahlreiche Menschen eingesperrt, die der kommunistischen Diktatur im Weg standen. Unter ihnen befand sich der Großteil prominenter Dissidenten, Bürgerrechtler und DDR-Politiker. Vom ersten christdemokratischen Außenminister Georg Dertinger über die Reformkommunisten Walter Janka, Wolfgang Harich und Gustav Just, den Schriftsteller und Psychologen Jürgen Fuchs, die Liedermacher Christian Kunert und Jürgen Pannach, den SED-Kritiker Rudolf Bahro bis zu Mitgliedern der späten Bürgerrechtsbewegung wie Bärbel Bohley, Ulrike Poppe, Freya Klier oder Stephan Krawczyk.

Seit 1994 existiert auf dem Gelände der ehemaligen Haftanstalt eine Gedenkstätte mit dem Auftrag, die Geschichte des Ortes in den Jahren 1945 bis 1989 zu erforschen. Sie unterhält seit 1996 ein Zeitzeugenbüro, das den Kontakt zu ehemaligen Untersuchungsgefangenen herstellt und deren Haftgeschichten dokumentiert. In den vergangenen Jahren sind dabei über 150 transkribierte Interviews entstanden, in denen die Betroffenen von ihren Erfahrungen während der Haft berichten. Im Rahmen des EU-Programms „Aktive Europäische Erinnerung“ wurden zahlreiche weitere Interviews geführt und die gesammelten Interviewbestände erstmals inhaltlich ausgewertet. So konnten daraus quantitativ belegte Angaben zu den jeweiligen Hafthintergründen, den alltäglichen Haftbedingungen und zu den oft monatelangen Verhören aus Sicht früherer Inhaftierter der Untersuchungshaftanstalt gewonnen werden. Daneben standen herausragende Schilderungen einzelner Häftlinge im Mittelpunkt, die den Rahmen des üblichen Haftalltags verlassen und die verschiedensten individuellen Erfahrungen im Laufe der rund vierzigjährigen Bestehensgeschichte widerspiegeln.

¹ Nationalsozialistische Volkswohlfahrt

Für die Untersuchung standen zu den einzelnen Nutzungsperioden der Haftanstalt verschiedene Quellenbestände zur Verfügung (s. Abb. 1). Neben den in der Gedenkstätte geführten Interviews wurde auch Erinnerungsliteratur miteinbezogen, in der ehemalige Häftlinge des Untersuchungsgefängnisses ihre Hafterfahrungen niederschrieben. Um die Haftdarstellungen zeitgeschichtlich einzuordnen, sind zusätzlich haftbezogene Dienstanweisungen des MfS sowie die jeweilige Anwendung der DDR-Gesetzgebung berücksichtigt worden. Diese normativen Dokumente ermöglichten es, die rechtsstaatlichen Ansprüche der DDR-Justizorgane und des MfS den konkreten Hafterfahrungen ehemaliger Gefangener der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Hohenschönhausen gegenüberzustellen.

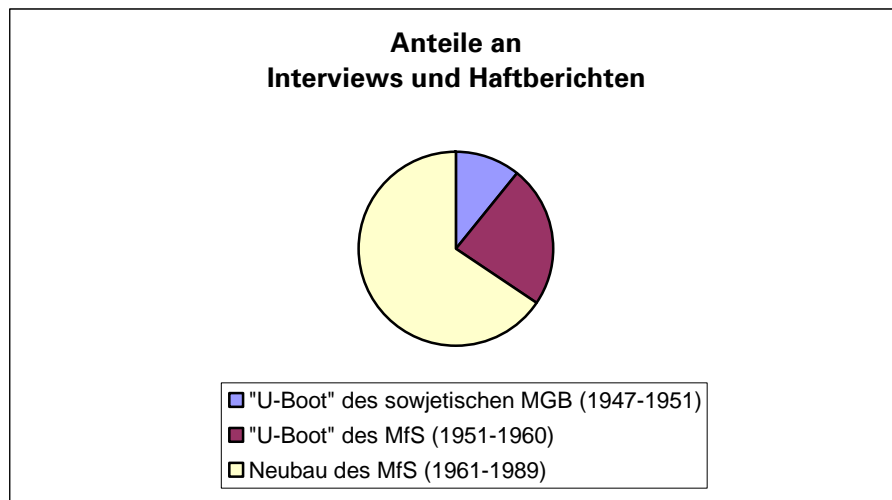


Abb. 1

Durch die persönlichen Erinnerungen ehemaliger Untersuchungshäftlinge konnten zahlreiche neue Erkenntnisse über den Haftalltag in Hohenschönhausen zwischen 1947 und 1989 gesammelt werden. Dabei stellte sich heraus, dass sich nahezu alle Bereiche des Haftbetriebes über die Jahrzehnte hinweg stark veränderten. In den 1940er und 1950er Jahren standen die Errichtung und Stabilisierung der kommunistischen Diktatur im Vordergrund. Der Widerstand Einzelner sollte schnell und effektiv gebrochen werden. Dementsprechend gestalteten sich auch die Haftbedingungen und Verhörmethoden in Hohenschönhausen äußerst brutal und rücksichtslos. Ab dem Mauerbau 1961 und der endgültigen Abriegelung der DDR nach Westen konzentrierte sich das SED-Regime vorrangig darauf, aufkeimende Opposition langfristig zu kontrollieren und auszuschalten. Die Methoden der Stasi gegenüber ihren Untersuchungsgefangenen richteten sich daher zunehmend auf die psychische Destabilisierung der Betroffenen. Mit Errichtung der zentralen Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter² (1961) und dem Beginn des Häftlingsfreikaufs durch die Bundesrepublik 1962, spätestens mit dem UNO-Beitritt der DDR 1973 und der Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte von Helsinki 1975 veränderten sich die Haft- und Vernehmungsmethoden in Hohenschönhausen

² Die 1961 eröffnete Zentrale Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen hatte die Aufgabe, Hinweisen auf vollendete oder versuchte Tötungshandlungen (zum Beispiel an der innerdeutschen Grenze), politische Verfolgung und Gerichtsprozesse, Misshandlungen im Strafvollzug und Verschleppung in der DDR nachzugehen und Beweismittel darüber zu sammeln. Dieses sollte der Abschreckung dienen und so zu einer Erleichterung der Lebensverhältnisse in der DDR führen. Im Fall einer deutschen Wiedervereinigung sollten die Informationen zur Eröffnung von Strafverfahren dienen.

erneut. Zwar erfuhren die Inhaftierten zahlreiche Verbesserungen ihrer alltäglichen Haftbedingungen – die Verhöre zielten hingegen verstärkt auf psychische „Zersetzung“.³

In der folgenden Darstellung werden die wichtigsten Aspekte des Haftalltags in Hohenschönhausen aus der Perspektive ehemaliger Untersuchungsgefangener nachgezeichnet, die Aufschluss über den Charakter der MGB- und MfS-Untersuchungshaft sowie über deren Wandel zwischen 1947 und 1989 geben.

Aus redaktionellen Gründen wurden die Interviewzitate gestrafft. Außer bei Personen der Zeitgeschichte wurden die Namen der Befragten anonymisiert.

Das Gefängnisgebäude

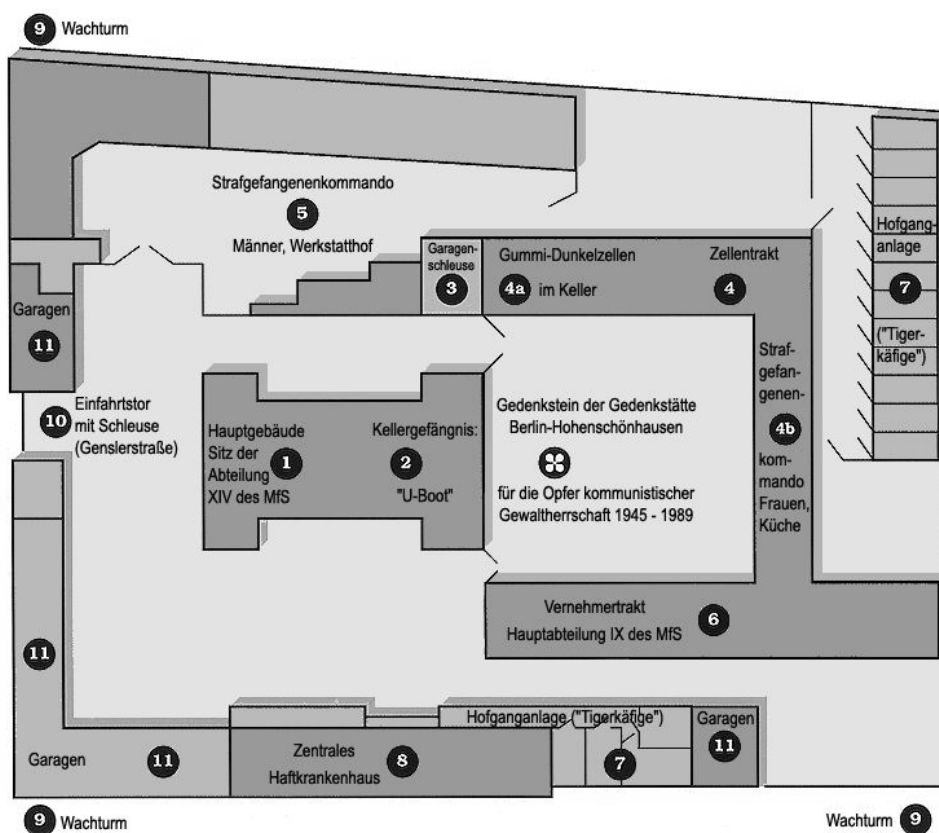


Abb. 2

Häftlinge eines sowjetischen Haftarbeitslagers mussten Ende 1946/ Anfang 1947 im Keller der ehemaligen NSV-Großküche in der Genslerstraße fensterlose, bunkerartige Zellen errichten (Abb. 2, Nr. 2). Tag und Nacht waren sie hell erleuchtet, die Häftlinge gaben diesem Gefängnis daher den Beinamen „U-Boot“. Die Gefängnisgänge waren mit Teppichläufern ausgelegt, um die Schritte der Wärter während ihrer Kontrollgänge zu dämpfen.

Die Berichte der Zeitzeugen geben bedauerlicherweise nur wenig Aufschluss darüber, wie das Gefängnisgebäude in den 1950er Jahren ausgesehen hat.⁴ Nur wenn die Häftlinge aus dem Keller in

³ Vgl. Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV) (Geheime Verschlussache, GVS MfS 008-100/76), BStU, MfS, BdL-Dok. 3234.

⁴ Vgl. Ewald Ernst: „Die Stille einer Grabkammer“, in: Knabe (2007), S. 60f.

die Vernehmerräume oder hinaus in die Freigangzellen gebracht wurden, hatten sie die Möglichkeit, sich im „U-Boot“ umzusehen. Im zweiten Geschoss über dem Kellergefängnis lagen die Vernehmerräume.⁵

1960 wurde der Neubau des Untersuchungsgefängnisses fertiggestellt und 1961 in Betrieb genommen (Abb. 2, Nr. 3, 4, 6). Auch hier sahen die Häftlinge das Gebäudeinnere nur auf dem Weg zu den Verhören, zum Hofgang oder zu den Duschräumen. Einen vollständigen Überblick konnten sie sich nicht verschaffen. Der Transport des Gefangenen innerhalb der Haftanstalt vollzog sich jedoch stets gleich. Der Häftling wurde von einem Schließer in seiner Zelle abgeholt, der sorgfältig darauf achtete, dass kein Kontakt zu anderen entstand. Wie auch schon im „U-Boot“ wurde dabei ein Ampelsystem auf den Gängen genutzt. Während der Schließer es bediente, musste der Gefangene mit dem Gesicht zur Wand stehenbleiben und auf weitere Kommandos des Wachhabenden warten.⁶ Ein ehemaliger Gefangener gibt an, dass zu seiner Haftzeit die Gänge zusätzlich mit Vorhängen unterteilt waren, um die Häftlinge voneinander abzuschirmen.⁷ In den 1980er Jahren waren die Gefängnisgänge zusätzlich mit Überwachungskameras gesichert.⁸ Aus seiner Haftzeit 1976 beschreibt Matthias Bath die typische Prozedur während des Gangs zum Verhör: „Mit den Worten ‚Kommen Sie!‘ bedeutete mir der Schließer, ihm zu folgen. Nach wenigen Metern bog der Gang um eine Ecke. Davor befand sich auf dem Boden ein weißer Strich, an dem ich warten musste. Der Oberfeldwebel schaute um die Ecke, ob der Gang frei sei, betätigte dann eine rote Signallampe, die den Gang wohl für Transporte anderer Gefangener sperrte, und wies mich an weiterzugehen. Wir stiegen eine Treppe aufwärts und folgten weiter dem Gang. Bei jeder Richtungsänderung musste ich an den weißen Strichen warten, bis sich der Posten überzeugt hatte, dass der Weg für uns frei und für andere gesperrt sei. [...] Nachdem wir noch einmal rechts abgebogen waren, hielten wir schließlich fast am Ende des Ganges vor einer dieser Bürotüren. Ich musste mich wieder mit dem Gesicht zur Wand drehen. Mein Begleiter klopfte an, öffnete die gepolsterte Doppeltür und befahl mir einzutreten.“⁹

Der Psychologe und Schriftsteller Jürgen Fuchs, 1976/77 inhaftiert, berichtet: „Hier, in diesem Treppenhaus, wo überall Lämpchen angebracht sind, Drähte an den Wänden, auf dem Fußboden weiße Striche, eine Puppenstube, die ein besessener Vater elektrifiziert hat, ein anderer Gebäudetrakt: Stahltüren, dann parfümierter Bürogeruch und ein sehr langer Gang, der sich verzweigt, Türen rechts und links, keine Riegel, keine Eisenbeschläge, Holz, Halbdunkel, Türklinken, Sicherheitsschlösser, winzig, zivil, kleine Schildchen mit Zimmernummern, dreistellig, 754, hier hocken sie, ‚Das Schloss‘, ‚Der Prozess‘, Kafka, du hast es geahnt, und wir erleben es, nur die ‚Verwandlung‘ gelingt nicht, du bleibst ein Mensch und starrst diese Türen an.“¹⁰

⁵ Vgl. das Interview mit Dieter S. vom 05.11.2007 (1958/59 in Haft).

⁶ Vgl. Interviews mit Marita U. vom 19.4.2007 (in Hohenschönhausen 1981/82) und mit Matthias Melster vom 30.06.1999 (in Hohenschönhausen 1987).

⁷ Vgl. Interview mit Hartwin Karl K. vom 29.11.1996 (1963/64 in Haft).

⁸ Vgl. Interview mit Arthur T. vom 14.12.2005 (1982 in Hohenschönhausen).

⁹ Matthias Bath: Gefangen und freigesetzt. 1197 Tage als Fluchthelfer in der DDR-Haft, Berlin 2007. Vgl. für 1963/64 Interview mit Hartwin Karl K. vom 29.11.1996; vgl. für 1972/73 Interview mit Ellen Thiemann vom 31.8.2007 (1972/73 in Haft); vgl. für 1984 Interview mit Lothar S. am 07.08.1996.

¹⁰ Jürgen Fuchs (2009), S. 19 (in Hohenschönhausen 1976/77).

Die 1988 inhaftierte Bürgerrechtlerin Vera Wollenberger berichtet, dass sich die Wärter auch über Klopfsignale verständigt und die Gefangenen mittels Winken dirigiert hätten: „Wenn jemand den Gang entlanggeführt wurde, verständigten sich die Aufseher durch ein Klopfsystem, ob die Strecke frei war. Es war den Gefangenen verboten, das Wort an die Aufseher zu richten, außer in begründeten Fällen, oder sie zu grüßen. Wenn ich zum Verhör musste, wurde ich von den Aufsehern durch das komplizierte Gangsystem gewinkt.“¹¹ Matthias Melster, 1987 inhaftiert, erzählt von ständigen Änderungen des Weges durch das Gebäude, die die Nervosität des Häftlings zusätzlich steigerten: „Dann sind wir auch fast jedesmal einen anderen Weg durch dieses wunderschön verwinkelte Gebäude marschiert und fast immer vor demselben Vernehmerzimmer angekommen. Aber jedesmal war diese Angst da, was passiert nun schon wieder.“¹²

Die Ausstattung der Zellen

Die Zellen im so genannten „U-Boot“ waren bis auf eine Holzpritsche und einen offenen Notdurftkübel vollkommen leer. Nur selten wurden nachts Decken und Strohsäcke verteilt, deren hygienischer Zustand allerdings unzumutbar war.¹³ Viele Gefangene berichten von Ungezieferplagen. Die engen fensterlosen Einzelzellen maßen nur wenige Quadratmeter, die kaum größeren Sammelzellen mussten bis zu zwölf Personen dicht gedrängt auf engstem Raum aufnehmen.¹⁴ Nach der Übernahme des Gefängnisses durch das MfS wurden die Pritschen mit einer Matratze ausgestattet, die wegen der hohen Luftfeuchtigkeit im Kellergefängnis nicht selten schimmelte.¹⁵

Hinter einem Drahtgitter über der Zellentür war eine Glühbirne angebracht, die Tag und Nacht brannte. Die schwere Zellentür wurde mit mehreren Riegeln verschlossen und verfügte über ein Guckloch zur Kontrolle durch das Gefängnispersonal. An der Außenwand der Zelle war ab der Übernahme durch das MfS (1951) ein Holzbehälter für Zahnbürste und Waschutensilien angebracht.¹⁶ Für die Sauberkeit in den Zellen mussten die Häftlinge selbst sorgen.¹⁷ Reinigungsmittel waren allerdings rar und wurden nur ausnahmsweise an die Gefangenen ausgegeben.¹⁸

Zunächst wurden die Zellen im „U-Boot“ weder geheizt noch belüftet, an den Decken waren lediglich vergitterte Durchbrüche zur ehemaligen Großküche im Erdgeschoss geschlagen worden.¹⁹ Aus hygienischen Gründen wurde in die Notdurftkübel Chlor eingestreut – die entstehenden Gase erschwerten das Atmen zusätzlich. An der Zellendecke bildete sich durch die fehlende Belüftung Kondenswasser, das ständig abtropfte, die Wände fleckig werden und die Kleidung und Haare der

¹¹ Vera Lengsfeld: „Das Untersuchungsorgan“, in: Knabe (2007), S. 322 (damals Vera Wollenberger).

¹² Interview mit Matthias Melster vom 30.06.1999.

¹³ Vgl. Interviews mit Werner R. vom 13.12.2001 (1947 in Haft), mit Helmut J. vom 16.10.1996 (1949/50 in Haft); vgl. Dieter Rieke: „Das Geständnis“, in: Knabe (2007), S. 88-97 (1948/49 in Haft).

¹⁴ Vgl. ebd.

¹⁵ Vgl. Fritz Sperling: „Opfere dich für die Partei!“, in: Knabe (2007), S. 147–153, S. 148f. (1951 in Haft); vgl. Interviews mit Elfriede S. vom 12.08.1997 (1958/59 in Haft) und Gisela F. vom 09.03.2006 (1953 in Haft).

¹⁶ Vgl. Interviews mit Gisela F. vom 09.03.2006 (1953 in Haft) und Klaus S. vom 27.11.1998 (1947/48 in Haft).

¹⁷ Vgl. Dienstanweisung für den Dienst und die Ordnung in den Untersuchungsanstalten des SfS, 01.01.1955 (GVS 2708/55), BStU, MfS SdM 1872, Bl. 281-320, Bl. 310.

¹⁸ Vgl. Interview mit Dr. Johannes A. vom 16.07.1996 (1953 in Haft).

¹⁹ Vgl. Interviews mit Karl-Heinz R. vom 09.12.1996 (1947 in Haft), Günther S. vom 17.07.1996 (1948/49 in Haft); vgl. Ewald Ernst: „Die Stille einer Grabkammer“, in: Knabe (2007), S. 60-67 (1947/48 in Haft).

Inhaftierten langsam verrotten ließ.²⁰ Eine ehemalige Gefangene erinnert sich: „Da der Raum so klein war und fast keine Luft hereinströmte, wurde es im Sommer so drückend, daß mir, selbst wenn ich völlig still saß, am ganzen Körper der Schweiß herunterlief. Manchmal glaubte ich, ersticken zu müssen. Wenn es [...] kälter wurde, konnten mich selbst die wildesten Turnübungen, die natürlich verboten waren, nicht erwärmen.“²¹ Seit Ende der vierziger Jahre wurden jedoch nach und nach Heizungen und eine Ventilation in die Zellen eingebaut.

Im Neubau des Gefängnisses zog sich die Installation der sanitären Anlagen über mehrere Jahre hin.²² Seit der Inbetriebnahme befanden sich Toilettenschüsseln in den Zellen, Waschbecken mit Anschlüssen für kaltes und warmes Wasser wurden allerdings erst in den 1970er Jahren montiert. Für die Morgentoilette bekamen die Gefangenen bis zu diesem Zeitpunkt eine einfache Plastikschüssel in die Zelle, die vom Wachpersonal mit Wasser gefüllt wurde.²³

Die Zellen des Neubaus besaßen Fenster aus Glasbausteinen, so dass die Häftlinge zwar das Tageslicht sehen, von der Außenwelt jedoch nichts erkennen konnten. Durch eine verdeckte Klappe gelangte Frischluft hinein, die Belüftung konnten die Häftlinge allerdings nicht regulieren. Die Zellen waren daher im Sommer unerträglich warm: „Man hatte den Eindruck, dass diese Glasziegel wie ein Brennglas wirkten, und das wurde unerträglich heiß, eine Lüftung fand ja praktisch gar nicht statt.“²⁴

Die einfache Holzpritsche war bis Ende der siebziger Jahre mit drei losen Matratzenteilen bedeckt, die im Schlaf oft verrutschten. In den 1980er Jahren wurden schließlich durchgehende Schaumstoffmatratzen verwendet.²⁵ Zusätzlich erhielten die Gefangenen eine Bettdecke, ein dünnes Kissen und einen Schlafanzug.²⁶ Außer einem kleinen Tisch und einem Hocker befand sich auch im Neubau nichts weiter in den Zellen. Das gesamte Mobiliar war mit Winkeleisen am Fußboden verschraubt, so dass der Häftling die Einrichtung seiner Zelle nicht selbst arrangieren konnte.²⁷ Gegenstände wie Rasierzeug, Zahnbürsten oder Brillen der Gefangenen wurden in einem Schränkchen auf dem Korridor aufbewahrt und bei Bedarf von einem Wärter hereingereicht.²⁸

Die Verhörräume

Die Räume, in denen die Vernehmungen stattfanden, lagen bis 1960 in den oberirdischen Stockwerken des Klinkerbaus, direkt über den Zellen des „U-Boots“ (Abb. 2, Nr. 2).²⁹ Anders als die bunkerartigen Zellen des Kellergefängnisses hatten die Verhörräume Fenster, die mit Vorhängen

²⁰ Vgl. für 1948/49 Arno Wend: „Das Verhör“, in: ebd., S. 79-87, sowie Hermann Becker: „Im Karzer“, in: ebd., S. 68-78 (1948/49 in Haft).

²¹ Erica Wallach: „Ein Grab voller Erinnerungen“, in: ebd., S. 134f. (1951/52 in Haft); vgl. auch Interview mit Werner R. vom 13.12.2001 (1947 in Haft).

²² Vgl. Interviews mit Bodo R. vom 16.3.1999 (1961/62 in Haft), Hartwin Karl K. vom 29.11.1996 (1963/64 in Haft), Mathias M. vom 25.10.1999 (1977/78 in Haft) und Lothar B. vom 22.3.2000 (1977/78 in Haft).

²³ Vgl. Interview mit Bodo R. vom 16.3.1999 (1961/62 in Haft).

²⁴ Interview mit Walter B. vom 5.7.1999 (1963 in Haft).

²⁵ Vgl. Interview mit Klaus T. am 17.11.1998 (1981/82 in Haft); vgl. Ernst Hubert von Michaelis: „Flucht im Kofferraum“, in: Knabe (2009), S. 291-312 (1984/85 in Haft).

²⁶ Vgl. Interviews mit Dieter von W. vom 21.8.1997 (1963 in Haft) und Mathias M. vom 25.10.1999 (1977/78 in Haft).

²⁷ Sigrid Paul: „Mauer durchs Herz“, in: Knabe (2007), S. 239 (1963/64 in Haft).

²⁸ Interview mit Mario Röllig am 21.10.1998 (1987 in Haft).

²⁹ Von etwa 25 bis 30 Verhörräumen berichtet Karl Wilhelm Fricke: „Die Technik der psychologischen Einkreisung“, in: Knabe (2007), S. 168 (1955/56 in Haft).

versehen waren.³⁰ In einem Abstand zum Schreibtisch des Vernehmers stand ein Hocker, auf dem der Gefangene nach Aufforderung Platz nehmen durfte.³¹ Die Möbel waren fest am Boden befestigt, um zu verhindern, dass die Gefangenen sie als Waffe gegen den Vernehmer gebrauchten. Eine ehemalige Gefangene erinnert sich: „Seltsam fand ich bei diesen Vernehmungen, dass alles angeschraubt war, der Hocker, auf dem ich saß. Die Schreibmaschine war auf dem Tisch festgemacht, der Aschenbecher war fest [...]. Später habe ich dann erfahren, dass ein Journalistenehepaar einen Vernehmer mit Hocker und Schreibmaschine und allem, was eben vorhanden war, halb zu Tode gebracht hat, und deshalb war dann alles festgemacht.“³²

Etwa die Hälfte des Ende 1960 fertiggestellten Neubautraktes war mit Vernehmungszimmern belegt (*Abb. 2, Nr. 6*). Den rund 100 Zellen standen 120 dieser Räume gegenüber. Wie viele von ihnen tatsächlich für Vernehmungen genutzt wurden, ist unklar. Lange Reihen gepolsterter Doppeltüren beherrschten die Gänge im Vernehmertrakt. Über den Türen waren rote Signallampen angebracht, die anzeigten, dass im Raum eine Vernehmung stattfindet. Störungen des Verhörs konnten somit verhindert werden.³³

Während des Verhörs saß der Gefangene auf einem kleinen Hocker im toten Winkel hinter der Tür. Der Vernehmer saß derweil auf einem großen Bürostuhl hinter seinem Schreibtisch vor dem Fenster, an den von vorn T-förmig ein weiterer bestuhlter Tisch angeschoben war. Somit war von Beginn an die Rangordnung zwischen Vernehmer und Untersuchungshäftling klargestellt. Es kam auch vor, dass der Vernehmer den Häftling am Schreibtisch Platz nehmen ließ – dies hatte allerdings immer vernehmungstaktische Gründe.

Die Fenster im Raum waren vergittert, jedoch im Gegensatz zu den Zellen mit Glasscheiben versehen. Der Vernehmer konnte die Vorhänge öffnen oder schließen, um dem Häftling nach langer Zeit einen ersten Blick nach draußen zu gewähren oder zu verweigern und somit sein Verhalten während des Verhörs zu manipulieren. Die weitere Möblierung der Verhörräume im Gefängnisneubau variierte im Laufe der Jahre, Regale, Panzerschränke, verglaste Büchervitrinen, Grünpflanzen, sogar Sessel oder eine Couch wurden aufgestellt.³⁴ An den Wänden hingen stets Bilder kommunistischer Partei- und Geheimdienstgrößen.

Die Einlieferung

Das MGB nutzte für die Einlieferung der Gefangenen in die Untersuchungshaftanstalt Berlin-Hohenschönhausen in der Regel PKW, mitunter wurden auch Lastwagen verwendet.³⁵ Die Hände der Verhafteten waren während des Transports gefesselt, einigen wurde mit einer Kapuze die Sicht genommen.³⁶ Der Bestimmungsort der Fahrt wurde den Gefangenen nicht genannt. Auch den

³⁰ Vgl. Interviews mit Ewald C. vom 30.11.1996 (1954/55 in Haft) und Lothar O. vom 04.09.1996 (1949 in Haft).

³¹ Vgl. für die Jahre 1947-49 Interview mit Karl-Heinz R. vom 09.12.1996; vgl. Horst Fichter: „Lebendig begraben“, in: Knabe (2007), S. 158 (1952 in Haft).

³² Interview mit Erna T. vom 14.01.1999 (1958 in Haft; erneut 1976/77).

³³ Vgl. Interviews mit Kurt K. vom 23.5.1999 (1963/64 in Haft) und Lothar B. vom 22.3.2000 (1977/78 in Haft).

³⁴ Vgl. Interviews mit Marita U. vom 19.4.2007 (1981/82 in Haft), Ellen Thiemann (2005) (1972/73 in Haft) und Hermann R. vom 14.5.2001 (1984 in Haft); vgl. Jürgen Fuchs (2009), S. 19 (1976/77 in Haft).

³⁵ Vgl. Interview mit Karl-Heinz R. vom 09.12.1996.

³⁶ Ewald Ernst: „Die Stille einer Grabkammer“, in: Knabe (2007), S. 60.

Angehörigen wurde nicht mitgeteilt, wohin die Häftlinge verbracht wurden. Ab 1952 sah die Strafprozessordnung der DDR zwar vor, dass die Familie einer verhafteten Person innerhalb von 24 Stunden vom Staatsanwalt über die Festnahme informiert werden sollte.³⁷ De facto konnte dies jedoch davon abhängig gemacht werden, ob dadurch der Ermittlungsverlauf gefährdet würde.

Nach Übernahme der Haftanstalt durch den DDR-Staatssicherheitsdienst hing das Transportmittel im Wesentlichen davon ab, wo und wann die Gefangenen verhaftet wurden. Wurde der Häftling direkt nach seiner Festnahme nach Hohenschönhausen gebracht, wurde meist ein unauffällig erscheinender PKW verwendet.³⁸ Häftlinge, die aus anderen Untersuchungshaftanstalten oder von Polizeidienststellen aus nach Hohenschönhausen verlegt wurden, wurden in einer „Minna“, einem getarnten Kastenwagen mit eingebauten fensterlosen Zellen, eingeliefert.³⁹ Diese so genannten Gefangenen-transportwagen (GTW) dienten dazu, den Verhafteten bereits vor ihrer Einlieferung in Hohenschönhausen die Orientierung zu nehmen und ihnen bis zur Ankunft in der Haftanstalt jeglichen Sichtkontakt zur Außenwelt unmöglich zu machen.⁴⁰ Das Prinzip der Isolation hatte auf die meisten Inhaftierten eine geradezu schockierende Wirkung. Selbst den Gefängnisbau inmitten des Sperrbezirks bekamen die Häftlinge nie von außen zu Gesicht: Seit Anfang der 1970er Jahre fuhren die Transportfahrzeuge direkt in eine hell ausgeleuchtete Garagenschleuse innerhalb des Gebäudes (*Abb. 2, Nr. 3*). Dort mussten die Häftlinge aus den dunklen Transportfahrzeugen steigen, wo sie vom Wachpersonal in Empfang genommen wurden.⁴¹

Zunächst stand den Inhaftierten eine Leibesvisitation und eine erkennungsdienstliche Behandlung durch das Gefängnispersonal bevor. Neben der Erfassung der Identität gehörte dazu vor allem die Abgabe aller persönlichen Gegenstände.⁴² Im Anschluss folgte eine vollständige Leibesvisitation einschließlich einer gründlichen Untersuchung sämtlicher Körperöffnungen, die auf die Intimsphäre des Gefangenen keine Rücksicht nahm. In der Frühzeit des Gefängnisses wurde den Gefangenen zusätzlich die gesamte Körperbehaarung entfernt, die Häftlinge wurden anschließend mit einem Desinfektionsmittel behandelt.⁴³

Der Ablauf der erkennungsdienstlichen Behandlung wurde vom MfS in den 1950er Jahren geregelt,⁴⁴ bis zur Auflösung der Haftanstalt 1989 blieb das Prozedere im Wesentlichen gleich. Zwar war vorgeschrieben, dass die Häftlinge jeweils von MfS-Mitarbeitern gleichen Geschlechts durchsucht werden

³⁷ Vgl. Gesetz über das Verfahren in Strafsachen in der Deutschen Demokratischen Republik (Strafprozessordnung), § 143: „Benachrichtigung von Angehörigen“, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Nr. 142, veröffentlicht am 11.10.1952, S. 996-1029, S. 1008.

³⁸ Vgl. Interviews mit Gustav Just vom 29.11.2007 (1957 in Hohenschönhausen), Gisela F. vom 09.03.2006 (1953 in Haft) und Gerda J. vom 04.12.2000 (1957 in Haft).

³⁹ Vgl. Horst Fichter: „Lebendig begraben“, in: Knabe (2007), S. 154–163, S. 154. Neben Horst Fichter, der 1952 in einem solchen Wagen mitfahren musste, schildern auch Richard B. für das Jahr 1955, Gerda J. für 1957 und Ruth B. für 1959 ihre Fahrerlebnisse. Vgl. Interviews mit Richard B. vom 10.10.2006 (1955 in Haft), Gerda J. vom 04.12.2000 (1957 in Haft), Ruth B. vom 13.03.1997, Günter Gerhard F. vom 30.8.1999 (1964 in Haft), Hans-Jochen S. vom 16.4.2008 (1968 in Haft), Ellen Thiemann vom 31.8.2007 (1972/73 in Haft) (1973 in Haft), Elke und Bernd D. vom 5.1.2001 (1977/78 in Haft) und Michael B. vom 05.12.2007 (1982 in Haft).

⁴⁰ Vgl. Beleites (2004), S. 7.

⁴¹ Vgl. Interviews mit Günter B. vom 30.8.2007 und Michael B. vom 5.12.2007.

⁴² Vgl. Interview mit Werner R. vom 13.12.2001 (1947 in Haft).

⁴³ Vgl. Interview mit Karl-Heinz R. vom 09.12.1996; vgl. Dokument 32 – GARF 9409,1,129,68-71a. „Vorläufige Anordnung über die Inneren Gefängnisse der Opersektoren und Opergruppen des NKWD auf dem Territorium Deutschlands“, Generaloberst Iwan Alexandrowitsch Serow, August 1945.

sollten, in der Praxis ist diese Weisung jedoch aus Mangel an weiblichem Personal oft missachtet worden. Viele ehemalige Gefangene betonen den groben verbalen Umgang des Wachpersonals bei der ohnehin entwürdigenden Leibesvisitation, auf die oftmals auch eine oberflächliche ärztliche Untersuchung folgte. Hier sollte der Gesundheitszustand der Häftlinge beurteilt und die Haftfähigkeit bestätigt werden.

Während der Nutzung durch das MGB bekamen die Inhaftierten nur selten Anstaltskleidung zugeteilt. Die meisten Gefangenen mussten die oft monatelange Untersuchungshaft in ihren privaten Kleidungsstücken vom Tag der Verhaftung verbringen.⁴⁵ Erhielten die Häftlinge Gefängnis- oder Anstaltskleidung, handelte es sich meist um ausrangierte Uniformen der DDR-Staatsorgane oder um abgenutzte Trainingsanzüge.⁴⁶

In den späteren Jahrzehnten des Haftbetriebs war den Häftlingen zumindest formal freigestellt, zwischen privater und anstaltseigener Bekleidung zu wählen.⁴⁷ Private Kleidungsstücke zu tragen bedeutete für die Gefangenen zwar, einen Rest von Individualität zu bewahren, allerdings wurden sie im Gegensatz zur Haftkleidung in der Regel nicht oder nur selten gereinigt. Nach einiger Zeit wichen daher die meisten Häftlinge auf die Kleidung aus, die im Untersuchungsgefängnis zur Verfügung stand. Während Häftlinge, die sich für ihre Privatkleidung entschieden hatten, unter den schlechten hygienischen Bedingungen zu leiden hatten, beklagten andere die Nachteile der Anstaltskleidung: Den Gefangenen wurden zu große oder zu kleine oder in anderer Weise unpassende Kleidungsstücke ausgehändigt, was viele Inhaftierte als besonders entwürdigend empfanden. Sigrid Paul berichtet über ihre Untersuchungshaft im Jahr 1963, dass sie ausschließlich Männerkleidung tragen konnte, dazu Stricksocken und Kamelhaarschuhe.⁴⁸ Den Häftlingen wurde so zusätzlich ihr Selbstbewusstsein genommen.

Die Kleidungsstücke, die von der Haftanstalt gestellt wurden, waren je nach Verfügbarkeit unterschiedlich zusammengestellt. Männlichen Häftlingen wurden oftmals weiß-blaue Fleischerhemden aus Baumwolle ausgegeben.⁴⁹ Als Schuhwerk erhielten die Gefangenen ausgetretene Hausschuhe.⁵⁰ Erst ab den 1980er Jahren erhielten die Gefangenen separate Schlafkleidung.⁵¹

⁴⁴ Vgl. Dienstanweisung für den Dienst und die Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des SfS, 01.01.1955 (GVS 2708/55), BStU, MfS SdM 1872, Bl. 281-320.

⁴⁵ Vgl. Hermann Becker: „Im Karzer“, in: Knabe (2007), S. 68-78, S. 72; auch bei Ewald Ernst: „Die Stille einer Grabkammer“, in: ebd., S. 60-67, S. 60.

⁴⁶ Vgl. Interviews mit Horst Fichter vom 25.11.1999 (1952 in Haft), Heinz S. vom 06.10.1997 und Richard B. vom 10.10.2006 (beide 1955 in Haft).

⁴⁷ Vgl. Ordnungs- und Verhaltensregeln für Inhaftierte in den Untersuchungshaftanstalten (Hausordnung) von 1971, BStU, MfS, ZA Rechtsstelle 276, Bl. 54-62, hier: Bl. 55; vgl. Gemeinsame Anweisung des GStA, MfS, Mdl über die Durchführung der Untersuchungshaft vom 22.5.1980, BStU, ZA, MfS, HA IX 718, Bl. 235-262; vgl. Ordnungs- und Verhaltensregeln für in die Untersuchungshaft aufgenommene Personen – Hausordnung – vom 29.1.1986, BStU, MfS, ZA Abt. XIV 82, Bl. 1-10/1-11, hier: Bl. 2.

⁴⁸ Sigrid Paul: „Mauer durchs Herz“, in: Knabe (2007), S. 239.

⁴⁹ Vgl. Interviews mit Bernhard R. vom 2.3.2000 (1964 in Haft) und Klaus T. vom 17.11.1998 (1981/82 inhaftiert).

⁵⁰ Interview mit Klaus T. am 17.11.1998; vgl. auch Stephan Krawczyk (2003), S. 277.

⁵¹ Vgl. Interview mit Bernhard R. vom 2.3.2000 (1964 in Haft); vgl. Ernst Hubert von Michaelis: „Flucht im Kofferraum“, in: Knabe (2009), S. 291-312 (1984/85 in Haft).

Der Tagesablauf in der Untersuchungshaftanstalt

Der Alltag der Häftlinge war durch Verhöre, Mahlzeiten und die achtstündige Nachtruhe strukturiert. Noch in den 1940er und 1950er Jahren waren Nachtverhöre üblich, was bereits nach kurzer Haftzeit zu ungesundem Schlafmangel führte. Tagsüber war es den Gefangenen verboten, auf der Pritsche zu liegen oder im Sitzen zu schlafen; wurde das Liegeverbot am Tage von den übermüdeten Häftlingen ignoriert, schritt das Wachpersonal – zumindest in den ersten zwei Jahrzehnten des Haftbetriebs – mitunter äußerst gewalttätig ein.⁵² Bis auf wenige Ausnahmen mussten sich die Untersuchungsgefangenen erst ab den 1960er Jahren im Regelfall keinen Nachtverhören mehr unterziehen. Die Häftlinge wurden gegen 6 Uhr früh mit einer lauten Klingel geweckt.⁵³ Direkt nach der notdürftigen Morgentoilette wurden sie mit Frühstück versorgt, meist ging es gleich im Anschluss zum Verhör. Zum Mittagessen wurden die Inhaftierten wieder zurück in ihre Zellen gebracht, die Vernehmungen gingen im Anschluss weiter und dauerten bis zum späten Nachmittag. Mussten sich die Häftlinge für einige Zeit nicht zum Verhör einfinden, waren die Mahlzeiten oft die einzige Abwechslung im Tagesablauf.⁵⁴

Die Untersuchungsgefangenen hatten während ihrer Haft in Hohenschönhausen zahlreiche Vorschriften zu befolgen. So war den Häftlingen verboten, in der Haftanstalt „zu lärmern, laut zu singen oder anderen Unfug zu treiben, [...] mit Häftlingen anderer Zellen durch Klopfen, Rufen, Pfeifen oder sonstige Zeichen in Verbindung zu treten [...] das Bett zu besteigen oder während der Nachtruhe Hände und Gesicht zu verdecken, [und] an das Guckloch der Zellentür heranzutreten.“⁵⁵ Selbst die Körperhaltung, die die Inhaftierten nachts einzunehmen hatten, war vom MfS vorgeschrieben. Die Gefangenen mussten auf dem Rücken liegen, Gesicht und Hände stets sichtbar über der Bettdecke. Nur den wenigsten Häftlingen gelang es, die ganze Nacht in dieser Schlafposition zu verharren. Um zu überprüfen, dass die Inhaftierten sich an diese Vorschrift hielten, sich nicht im Schlaf wendeten oder die Hände unter die Bettdecke schoben, kontrollierte das Gefängnispersonal die Inhaftierten regelmäßig bei angeschaltetem Licht durch den Türspion.

Laut internen Dienstvorschriften des MfS war den Mitarbeitern verboten, die Häftlinge mit ihrem Namen anzusprechen. Das Personal war mit „Herr“ oder „Frau“ und dem jeweiligen Dienstgrad anzureden. Im Lauf des Bestehens der Haftanstalt wurden viele Bestimmungen präzisiert und die Vorschriften für Häftlinge und Gefängnispersonal ausführlicher. So war den Gefangenen beispielsweise ausdrücklich die „Vornahme von Veränderungen an technischen Einrichtungen, Signalanlagen und des Standorts der Einrichtungsgegenstände in den Verwahräumen verboten“, ebenso untersagt

⁵² Vgl. Interview mit Werner R. vom 13.12.2001 (1947 in Haft); auch bei Ewald Ernst: „Die Stille einer Grabkammer“, in: Knabe (2007), S. 60-67, S. 61.

⁵³ Vgl. Interviews mit Walter B. vom 5.7.1999 (1963 inhaftiert), Dieter von W. vom 21.8.1997 (1963 inhaftiert), Hartwin Karl K. vom 29.11.1996 (1963/64 inhaftiert); vgl. Ernst Hubert von Michaelis: „Flucht im Kofferraum“, in: Knabe (2009), S. 291-312 (1984/85 inhaftiert).

⁵⁴ Vgl. Matthias Bath: Gefangen und freigesetzt. 1197 Tage als Fluchthelfer in der DDR-Haft, Berlin 2007. Auch veröffentlicht in: Knabe (2009) (Matthias Bath: In völliger Isolation, S. 184-206).

⁵⁵ „Dienstweisung für den Dienst und die Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des Staatssekretariats für Staatssicherheit“ vom 1.1.1955, BStU, MfS SdM 1872, Bl. 281-320, hier: Bl. 311f.

war, „Tätowierungen bei sich selbst oder anderen Häftlingen vorzunehmen.“⁵⁶ Den Häftlingen war weiterhin vorgeschrieben, wie sie sich beim Öffnen ihrer Zelle zu verhalten hatten: Sie mussten aufstehen und von der Zellentür weitmöglichst entfernt mit den Händen an den Seiten der Oberschenkel auf weitere Anweisungen warten.⁵⁷

Beschäftigungsmöglichkeiten in der Zelle

Der Haftalltag in Hohenschönhausen war von Langeweile und Reizarmut geprägt. Gefangene in Einzelhaft versuchten sich abzulenken, indem sie in ihrer Zelle auf und ab gingen und daraus eine beruhigende Routine entwickelten. Andere vertieften sich ins Gebet oder rezitierten Gedichte.⁵⁸ Einige Häftlinge zählten wieder und wieder die Luftlöcher in den Blenden der Belüftungsschächte oder führten Strichkalender an den Wänden, um das Zeitgefühl nicht zu verlieren.⁵⁹

In den Zellen befanden sich in den ersten zwei Jahrzehnten des Haftbetriebs in der Regel keine Bücher, Spiele oder Schreibutensilien.⁶⁰ Einige der Häftlinge fertigten sich daher in den karg ausgestatteten Zellen des „U-Boots“ Schach- oder ähnliche Spiele aus Brot oder anderen Nahrungsresten. Im Neubau verwendeten die Gefangenen auch Toilettenpapier oder Monatsbinden. Sobald diese selbstgebaute Spiele vom Wachpersonal entdeckt wurden, wurden sie aus der Zelle entfernt.⁶¹

Zur Zeit der MGB-Untersuchungshaftanstalt wurden lediglich einzelne Häftlinge mit Büchern versorgt. Ab 1965 erteilte das MfS den Gefangenen immer häufiger die Erlaubnis zu lesen, was jedoch davon abhing, ob die Untersuchungen „erfolgreich“ waren und der Inhaftierte sich kooperativ zeigte. Die Häftlinge erhielten zu dieser Zeit bereits mehrere Bände pro Woche, durchaus nicht nur ideologisch gefärbte Literatur.⁶²

In den Sammelzellen des „U-Boots“ war immerhin ein sozialer Zeitvertreib möglich. So sangen die Zellengenossen gemeinsam Lieder, bis es von den Wachleuten unterbunden wurde.⁶³ Im Gegensatz zur vollkommenen Isolation empfanden die meisten Häftlinge die Verlegung in eine Gemeinschaftszelle als Erleichterung, auch in der Zeit des Neubaus. Denn auch hier hatten die Inhaftierten kaum Möglichkeiten, etwas zu schreiben oder gar mit der Außenwelt in Kontakt zu treten.⁶⁴ Durch Gespräche mit Mithäftlingen konnten sie sich von der Langeweile und Hoffnungslosigkeit in der Untersuchungshaft ablenken. In einer Gemeinschaftszelle sprachen die Häftlinge allerdings selten über die Gründe ihrer Verhaftung oder über sehr private Dinge – zu groß war die Sorge, dass die Zelle

⁵⁶ „Ordnungs- und Verhaltensregeln für Inhaftierte in den Untersuchungshaftanstalten (Hausordnung)“ von 1971, BStU, MfS, ZA Rechtsstelle 276, Bl. 54-62, hier: Bl. 57.

⁵⁷ Vgl. ebd., Bl. 58.

⁵⁸ Vgl. Erica Wallach: „Ein Grab voller Erinnerungen“, in: Knabe (2007), S. 130-146, S. 135; vgl. Interviews mit Werner R. vom 13.12.2001 (1947 in Haft), mit Ursula und Herbert B. vom 14.07.1999 und Dr. Johannes A. vom 16.07.1996.

⁵⁹ Vgl. Interviews mit Paul F. vom 23.09.2008 (1952 in Hohenschönhausen, Ewald C. vom 30.11.1996 (1954/55 in Haft) und Dieter von W. vom 21.8.1997 (1964 in Haft).

⁶⁰ Vgl. Interviews mit Gerda J. vom 04.12.2000 (1957 in Haft) und Dr. Johannes A. vom 16.07.1996 (1953 in Haft).

⁶¹ Vgl. Interviews mit Klaus S. vom 27.11.1998 (1947/48 in Haft) und Ingeborg K. vom 13.10.1999 (1962 inhaftiert); vgl. Erica Wallach: „Ein Grab voller Erinnerungen“, in: Knabe (2007), S. 130-146, S. 136 (1950-52 in Haft); vgl. auch Uwe Rath: „Es wird schon klappen“, in: Knabe (2009), S. 25-31 (1963 in Haft).

⁶² Vgl. Interviews mit Hans-Jochen S. vom 16.4.2008 (1968 in Haft); Interview mit Manfred B. vom 09.09.1998 (1979/80 in Haft).

⁶³ Vgl. Interview mit Klaus S. vom 27.11.1998 (1947/48 in Haft).

⁶⁴ Vgl. Interview mit Bodo R. vom 16.3.1999 (1961/62 in Haft).

entweder vom Wachpersonal abgehört wurde oder dass der Mitinsasse ein Informant der Stasi sein könnte.⁶⁵

Verpflegung der Gefangenen

In den 1940er und 1950er Jahren gehörte Mangelernährung zu den gravierendsten Problemen im Haftalltag. Die Versorgung der Inhaftierten mit Nahrungsmitteln verbesserte sich jedoch im Laufe der Jahre.

In aller Regel erhielten die Gefangenen bis Mitte der 1950er Jahre eine geringe Portion Brot und eine wässrige Suppe, Kohleintopf oder Hirsebrei.⁶⁶ In den seltenen Fällen, in denen die Häftlinge Kartoffeln erhielten, waren diese bereits angeschimmelt oder von Ungeziefer befallen.⁶⁷ Ihren Durst mussten die Häftlinge mit dem Waschwasser für die Körperpflege oder die Zellenreinigung stillen.⁶⁸ Die Mahlzeiten wurden den Häftlingen bis zur Schließung der Haftanstalt stets in Blech- oder Plastikschüsseln ausgegeben. Den Gefangenen wurden aus Sicherheitsgründen keine Messer oder Gabeln in die Zelle gereicht, sie konnten ihr Essen ausschließlich mit Löffeln zu sich nehmen.⁶⁹ Viele empfanden dies als besondere Erniedrigung.⁷⁰

Ab Mitte der Fünfziger Jahre verbesserte sich die Verpflegung, die Mahlzeiten wurden nahrhafter.⁷¹ Trotzdem empfand der Großteil der Häftlinge ihre Verpflegung als unzureichend und von schlechter Qualität.⁷² Frühstück und Abendbrot bestanden noch zu Beginn der 1960er Jahre aus dünnem Brot mit Margarine und Marmelade, dazu Kaffeeersatz,⁷³ das Mittagessen nach wie vor in aller Regel aus Suppen oder Eintöpfen.⁷⁴ Abends erhielten die Gefangenen meist ein mit Wurst belegtes Butterbrot. Der Anteil an Milchprodukten, Obst und Gemüse war äußerst gering, die Häftlinge litten daher unter erheblichem Vitaminmangel.⁷⁵ Da die Gefangenen kaum Möglichkeiten hatten, sich körperlich zu betätigen oder gar Sport zu treiben, nahmen viele von ihnen trotz der schlechten Ernährung deutlich an Gewicht zu.⁷⁶ Obst war in den 1980er Jahren häufiger als früher Bestandteil der Verpflegung, meistens erhielten die Untersuchungsgefangenen aber nur „diese kubanischen Orangen, die keinen Saft hatten.“⁷⁷

⁶⁵ Vgl. Interviews mit Ruth B. vom 13.03.1997 (1959 in Haft), Dieter S. vom 05.11.2007 (1958/59 in Haft) und Hossein Y. vom 27.4.1999 (1961/62 in Haft).

⁶⁶ Vgl. Interviews mit Klaus S. vom 27.11.1998 (1947/48 in Haft) und Lothar O. vom 04.09.1996 (1949 in Hohenschönhausen); vgl. Ewald Ernst: „Die Stille einer Grabkammer“, in: Knabe (2007), S. 60-67, S. 63 (1948 in Haft).

⁶⁷ Interview mit Herbert B. vom 28.03.2007 (1956 in Haft).

⁶⁸ Vgl. Interviews mit Winfried M. vom 14.08.2007 (1949 in Haft), Lothar F. vom 11.03.1999 (1952 in Haft) und Dr. Johannes A. vom 16.07.1996 (1953 in Haft); vgl. Horst Fichter: „Lebendig begraben“, in: Knabe (2007), S. 154-163, S. 156 (1952 in Haft).

⁶⁹ Vgl. ebd.; vgl. Interview mit Walter B. vom 5.7.1999 (1963 in Haft).

⁷⁰ Vgl. Horst Fichter: „Lebendig begraben“, in: Knabe (2007), S. 154-163, S. 156 (1952 in Haft); vgl. auch Interviews mit Erna T. vom 14.01.1999 (1958 in Haft) und Rolf L. vom 18. u. 29.07.1996 (1955 in Haft).

⁷¹ Vgl. Interviews mit Dr. Willy J. vom 30.11.1996 (1955 in Haft) und Ruth B. vom 13.03.1997 (1959 in Haft).

⁷² Vgl. Interview mit Klaus T. vom 17.11.1998 (1982 in Haft).

⁷³ Dieter Borkowski: „Leutnant Reserve-Stalin“, in: Knabe (2007), S. 212 (1960 in Haft, noch vor Fertigstellung des Neubaus im so genannten „U-Boot“ inhaftiert).

⁷⁴ Vgl. ebd.; vgl. Interviews mit Ellinor D. vom 21.9.1996 (1963 in Haft) und Carl-Wolfgang H. vom 18.9.2006 (1965/66 in Haft).

⁷⁵ Vgl. Interview mit Bodo R. vom 16.3.1999 (1961/62 in Haft).

⁷⁶ Vgl. Interviews mit Mario Röllig vom 21.10.1998 (1987 in Haft), Matthias M. vom 30.6.1999 (1987 in Haft) und Susanne J. vom 29.6.1999 (1989 inhaftiert).

⁷⁷ Interview mit Ulrike Poppe am 20.07.1999 (1983/84 in Hohenschönhausen); vgl. auch Interview mit Dr. Jörg K. vom 7.10.1999 (1980 in Haft).

Körperpflege & Hygiene

Zu den Beschwerden des Haftalltags in Hohenschönhausen gehörten auch die katastrophalen körperlichen Hygienebedingungen. In den Jahren 1947 bis 1950 konnten die Gefangenen bestenfalls nur einmal pro Woche duschen. Währenddessen wurde die Haftkleidung in speziellen Dampfschränken entlaust.

Toiletten gab es in den Zellen des Kellergefängnisses nicht. Für die Verrichtung der Notdurft befand sich in den Zellen ein Kübel, den die Gefangenen einmal täglich in einem Waschraum entleeren mussten.⁷⁸ Während des Toilettengangs war der Häftling nie unbeobachtet – für Inhaftierte in Gemeinschaftszellen war dies besonders beschämend. Haare und Bart der Gefangenen wurden in den 1940er Jahren nur in unregelmäßigen Abständen geschnitten. Auf Grund der hohen Luftfeuchtigkeit in den Zellen des „U-Boots“ verfilzten häufig die Haare der Inhaftierten.⁷⁹

Auch nach der Übernahme der Haftanstalt durch das MfS blieben die hygienischen Verhältnisse im so genannten „U-Boot“ völlig unzureichend. Die Möglichkeiten, Körper und Kleidung zu reinigen, waren gering, auch wenn eine interne Dienstvorschrift von 1955 anordnete, dass Untersuchungsgefangenen „Gelegenheit zu geben [ist], regelmäßig zu baden (mindestens alle 14 Tage einmal), Wäsche zu wechseln, sich zu rasieren, Haare zu schneiden entsprechend den Erfordernissen.“⁸⁰ Das Waschzeug bestand in der Regel aus Zahnstein und einer Holzzahnbürste, Seife, einem Handtuch und einem Kamm.⁸¹ Meist mussten sich mehrere Häftlinge eine Zahnbürste, Kamm und Handtuch teilen.⁸² Den Häftlingen wurde im „U-Boot“ bis 1951 nur selten Toilettenpapier zur Verfügung gestellt, viele Häftlinge zerrissen daher nach und nach ihre Kleidung zu feinen Streifen, um ihre persönliche Würde aufrechtzuerhalten.⁸³ Gerade für Frauen waren die Hygienebedingungen prekär – erst ab den 1960er Jahren bekamen weibliche Gefangene Binden zugeteilt.⁸⁴

Nach Inbetriebnahme des Neubaus verbesserte sich die Hygiene in der Haftanstalt. Im Gegensatz zum „U-Boot“ waren die Zellen mit Toilettenbecken ausgestattet, die sich direkt neben der Zellentür befanden.⁸⁵ Die Toiletten hatten jedoch keinen Deckel und standen somit immer offen. Innerhalb der Zelle war die Toilette nicht räumlich abgetrennt. Wie auch im „U-Boot“ konnten Häftlinge in Mehrpersonenzellen ihre Notdurft nicht ungestört verrichten, sondern waren stets den Blicken ihrer Zellengenossen ausgesetzt. Zusätzlich kontrollierte das Wachpersonal die Zellen in Abständen von wenigen Minuten durch den Türspion. Die Inhaftierten hatten daher selbst in diesen intimen Momenten keinerlei Privatsphäre.

⁷⁸ Vgl. Ewald Ernst (1947/48 in Haft): „Die Stille einer Grabkammer“, in: Knabe (2007), S. 60-67 (1948 in Haft); vgl. Interview mit Ruth H. vom 14.11.2006 (1950 in Haft).

⁷⁹ Vgl. Dieter Rieke (1948 in Haft): „Das Geständnis“, in: Knabe (2007), S. 88-97.

⁸⁰ Vgl. Dienstweisung für den Dienst und die Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des SfS, 01.01.1955 (GVS 2708/55), BStU, MfS SdM 1872, Bl. 281-320, Bl. 310.

⁸¹ Vgl. Interviews mit Elfriede S. vom 12.08.1997 (1958/59 in Haft) und mit Ingri M. vom 14.07.1999 (1955/56 in Haft).

⁸² Vgl. Interviews mit Paul F. vom 23.09.2008 (1952 in Haft) und mit Ingri M. vom 14.07.1999 (1955/56 in Haft).

⁸³ Interview mit Winfried M. vom 14.08.2007 (1949 in Haft).

⁸⁴ Vgl. Interview mit Lothar F. vom 11.03.1999 (1952 in Haft); vgl. Interview mit Silvia K. vom 13.9.1999 (1978 inhaftiert); vgl. Interview mit Elke F. vom 23.7.1996 (1988 inhaftiert).

⁸⁵ Vgl. Sigrid Paul: „Mauer durchs Herz“, in: Knabe (2007), S. 239 (1963 in Haft).

Da erst in den 1970er Jahren Waschbecken in den Zellen installiert wurden, wuschen sich die Häftlinge zuvor ihre Hände teilweise mit der Toilettenspülung.⁸⁶ Bis zum Einbau der Waschbecken reichte das Wachpersonal für die Morgentoilette eine mit Wasser gefüllte Plastikschißel in die Zellen.⁸⁷ Ihre Zähne mussten sich die Häftlinge mit Hilfe eines Zahnsteins entweder über der Plastikschißel oder dem Toilettenbecken putzen.⁸⁸

Ein- bis zweimal wöchentlich wurde den männlichen Gefangenen Rasierzeug in die Zelle gereicht. Die Klinge war in einem Apparat fest verschraubt, um Selbstmordversuche zu verhindern.⁸⁹ Nach der Benutzung wurden sie allerdings nicht gewechselt, sondern von allen Häftlingen weiterverwendet.⁹⁰ Noch in den 1960er Jahren wurden die Gefangenen unregelmäßig zum Duschen geführt, erst ab den 1970er Jahren erhielten die Inhaftierten einmal die Woche die Gelegenheit dazu.⁹¹ Die Häftlinge hatten höchstens zehn Minuten Zeit – danach drehte der wachhabende Aufseher das Wasser ab.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung erkrankter Häftlinge diente in erster Linie der Wiederherstellung der Vernehmungs- und Prozessfähigkeit.⁹² In den 1940er Jahren verfügte die Untersuchungshaftanstalt des sowjetischen MGB über keine funktionierende medizinische Infrastruktur. Bei Hungerstreiks oder selbst bei schwerwiegenden Erkrankungen waren sich die Häftlinge oftmals selbst überlassen.⁹³ Einem Gefangenen, der während seiner Haft 1949/50 an starken Zahnschmerzen litt, blieb nur die Eigenbehandlung mit drastischen Mitteln: „Da habe ich mir dann von dieser Pritsche einen Holzspan herausgebrochen und habe mir das Ding hier rangehalten und mir den Zahn herausgehauen, weil ich das nicht mehr ausgehalten habe. Ich bin bald verrückt geworden vor Zahnschmerzen. Ich habe dem Posten immer gesagt: ‚Doktor, Doktor!‘ Da habe ich mir dann selbst den Zahn herausgehauen.“⁹⁴ Ein anderer Häftling wurde nach mehrtägiger Folter in einer Wasserzelle nur mit eingeflößtem Wodka „behandelt“.⁹⁵

In den 1950er Jahren war laut einer internen Dienstanweisung des MfS die medizinische Grundversorgung der Untersuchungsgefangenen in Haftanstalten des MfS garantiert.⁹⁶ Zwischen 1951 und 1960 wurden die Häftlinge in Hohenschönhausen entweder in ihrer Zelle oder auf der Krankenstation behandelt. Teilweise waren die Ärzte und Sanitäter in Hohenschönhausen selbst Strafgefangene.⁹⁷ Insbesondere zu Beginn der 1950er Jahre wurde die Behandlung jedoch oftmals noch vollständig ver-

⁸⁶ Vgl. Interview mit Ingeborg K. vom 13.10.1999 (1962 in Haft).

⁸⁷ Vgl. Interview mit Bodo R. vom 16.3.1999 (1961/62 in Haft).

⁸⁸ Vgl. Interview mit Carl Wolfgang H. vom 18.9.2006 (1965/66 in Haft); vgl. Uwe Rath: „Es wird schon klappen“, in: Knabe (2009), S. 25-31 (1963 in Haft).

⁸⁹ Vgl. Interview mit Walter B. vom 5.7.1999 (1963 in Haft).

⁹⁰ Vgl. Interview mit Mathias M. vom 25.10.1999 (1977/78 in Haft).

⁹¹ Vgl. Jürgen Fuchs (2009), S. 67 (1976/77 in Haft); vgl. Interviews mit Mathias M. vom 25.10.1999 (1977/78 in Haft), Klaus-Dieter K. vom 11.1.2007 (1978/79 in Haft) und Dr. Jörg K. vom 7.10.1999 (1980 in Haft).

⁹² Vgl. Arno Wend: „Das Verhör“, in: Knabe (2007), S. 79-87 (1948 in Haft).

⁹³ Vgl. Interview mit Günther S. vom 17.07.1996 (1948/49 in Haft).

⁹⁴ Interview mit Helmut J. vom 16.10.1996 (1949/50 in Haft) (in Haft 1949/50).

⁹⁵ Vgl. Interview mit Winfried M. vom 14.8.2007 (1949/50 in Haft).

⁹⁶ Vgl. Dienstanweisung für den Dienst und die Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des Sfs, 01.01.1955 (GVS 2708/55), BStU, MfS SdM 1872, Bl. 281-320, Bl. 316.

⁹⁷ Vgl. Interviews mit Elfriede S. vom 12.08.1997 (1958/59 in Haft), Ewald C. vom 30.11.1996 (1954/55 in Haft) und Dr. Willy J. vom 30.11.1996 (1955 in Haft).

weigert. Nur selten wurden den Insassen Medikamente ausgegeben – meistens wurden lediglich die Haftbedingungen etwas verbessert.⁹⁸ So erhielten einige Häftlinge aus gesundheitlichen Gründen die Erlaubnis, sich tagsüber auf die Pritsche zu legen.⁹⁹ Das medizinische Personal konnte ebenfalls anordnen, dass die erkrankten Gefangenen häufiger zum Hofgang geführt oder in eine Zelle mit Tageslicht und Frischluftzufuhr verlegt werden sollen.¹⁰⁰

Verletzten sich die Gefangenen in der Zelle, wurden sie meist vor Ort behandelt. Nur zu ärztlichen Untersuchungen oder längerfristigen Behandlungen wurden sie in eine separate Krankenstation gebracht. Handelte es sich um außerordentlich schwere Erkrankungen oder bedurften die Häftlinge einer besonderen Therapiemaßnahme, wurden sie notfalls auch in ein Krankenhaus außerhalb der Haftanstalt verlegt.¹⁰¹

Ab den 1960er Jahren standen zur medizinischen Betreuung der Inhaftierten in Hohenschönhausen zwei Einrichtungen zur Verfügung. Im ersten Stock des Zellentraktes existierte eine Ambulanz, in der kleinere Behandlungen durchgeführt wurden (*Abb. 2, Nr. 4*). Zusätzlich befand sich ein vollständig ausgestattetes Haftkrankenhaus mit sämtlichen gängigen medizinischen Abteilungen auf dem Gelände des Untersuchungsgefängnisses (*Abb. 2, Nr. 8*). So konnte auch bei notwendiger medizinischer Betreuung die Isolierung des Häftlings von der Außenwelt aufrechterhalten und kontrolliert werden.

Das Haftkrankenhaus verfügte über eine Röntgenabteilung, einen EKG-Raum, eine gynäkologische Praxis und einen Hals-Nasen-Ohren-Arzt.¹⁰² An das Krankenhaus war ein eigener Zellentrakt angeschlossen. Die Einlieferung erfolgte in einem geschlossenen Wagen von der Schleuse des Gefängnisneubaus in die des Haftkrankenhauses,¹⁰³ meist wurde der Gefangene zur Desorientierung für einige Zeit auf dem Gefängnisgelände umhergefahren. Die Lage des Haftkrankenhauses sollte für den Inhaftierten nicht zu erkennen sein.

In diesem Krankenhaus wurden auch Häftlinge behandelt, die bereits zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung eine Verletzung hatten. Beispielsweise dadurch, dass sie bei einem Fluchtversuch an der innerdeutschen Grenze angeschossen worden oder auf eine Mine getreten waren. Die Patienten galten jedoch weiterhin als Häftlinge. Ärzte und Pflegekräfte der Ambulanz und des Haftkrankenhauses gehörten dem MfS an. Die Verhöre wurden daher auch während der Behandlungen oder am Krankenbett fortgesetzt. Ein ehemaliger Gefangener erinnert sich: „Ich habe einen Herren kennengelernt, der hatte Darmkrebs und einen Ausgang seitlich. Der ist in diesen Krankentrakt geführt worden, der hier war. Der ist auch nicht entlassen worden. Den haben die auch vernommen, während der so krank war, ganz krank war. Da können Sie mal sehen, was das für Menschen waren. Und ich habe das von

⁹⁸ Vgl. Fritz Sperling: „Opfere dich für die Partei!“, in: Knabe (2007), S. 147-153, S. 150 (1950 in Haft).

⁹⁹ Vgl. Interview mit Dieter S. vom 05.11.2007 (1958/59).

¹⁰⁰ Vgl. Interview mit Gerda J. vom 04.12.2000 (1957 in Haft).

¹⁰¹ Vgl. Dienstanweisung für den Dienst und die Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des SfS, 01.01.1955 (GVS 2708/55), BStU, MfS SdM 1872, Bl. 281-320, Bl. 317.

¹⁰² Vgl. Interviews mit Artur und Wally W. vom 16.4.1997 (hier: Wally W.) (in Hohenschönhausen 1964), Ulrike Poppe am 20.07.1999 (in Hohenschönhausen 1984) und Matthias Melster vom 30.06.1999 (in Hohenschönhausen 1987).

¹⁰³ Vgl. „Anweisung zur Sicherung der Transporte Inhaftierter durch Angehörige der Abt. XIV – Transportsicherungsanweisung“ vom 29.1.1986, BStU, ZA, MfS, HA IX, 659, Bl. 423-428, hier: Bl. 424.

anderen gehört, dass er verstorben ist, da hat man gar keine Rücksicht genommen, der Mann hatte einen Darmausgang rechts gehabt, den hat man auch nicht entlassen.“¹⁰⁴

Ferner wurden im Haftkrankenhaus Gefangene versorgt, die ihre Haft psychisch so stark belastete, dass sie einen so genannten „Zellenkoller“ erlitten. Da sie oft nicht mehr vernehmungsfähig waren, wurden sie im Haftkrankenhaus mit starken, hoch dosierten Beruhigungsmitteln behandelt.¹⁰⁵ Andere traten in den Hungerstreik oder unternahmen einen Selbstmordversuch. Erstere wurden vielfach ins Haftkrankenhaus verlegt und dort auch zwangsernährt. Bei vielen Häftlingen wurden dazu Nährstoffkanülen an die Beinvenen angelegt, anstatt durch einen Schlauch Brei in den Magen zu bringen.¹⁰⁶ Schon die Androhung dieser äußerst schmerzhaften Behandlung konnte zur Beendigung eines Hungerstreiks führen.¹⁰⁷

Hofgang

Zu den wenigen Gelegenheiten, für kurze Zeit aus der Zelle herauszukommen, gehörte neben dem Verhör der Hofgang: „Wie sie früher bei den Römern die Tiere eingesperrt hatten, so ungefähr, das war der Freigang“¹⁰⁸. Bereits eine Weisung des NKWD von 1945 verfügte,¹⁰⁹ dass den Gefangenen zellenweise ein täglicher 20- bis 30-minütiger „Spaziergang“ in speziellen Freiganghöfen gestattet werden sollte. Die tatsächliche Dauer der „Freistunde“ hing allerdings von der Willkür des Gefängnispersonals ab. Der Hofgang wurde auch in der MGB-Untersuchungshaft in Hohenschönhausen angeordnet.¹¹⁰ Vor allem Anfang und Mitte der 1950er Jahre fand der Freigang sehr unregelmäßig statt, manche Häftlinge verließen ihre Zelle im Kellergefängnis nie.

Wurde den Gefangenen Freigang gewährt, mussten sie bestimmte Verhaltensvorschriften einhalten. Die Häftlinge durften sich nur entlang einer Markierung auf dem Hofboden bewegen, um ständig für den Kontrollposten sichtbar zu sein.¹¹¹ In den folgenden Jahren, vor allem seit Inbetriebnahme des Neubaus, erhielten die Regelungen zum Hofgang in MfS-Untersuchungshaftanstalten weitere formale Grundlagen. Bereits 1955 wurde festgelegt, dass den „U.-Häftlingen [...] täglich eine beschränkte Bewegung unter freiem Himmel für die Dauer von 30 Minuten zu gewähren“ sei.¹¹² Ähnliche Vorschriften ergingen 1968 und 1980.¹¹³

¹⁰⁴ Vgl. Interview mit Rudolf W. vom 2.4.1996 (1966 in Haft).

¹⁰⁵ Vgl. Interview mit Ellinor D. vom 21.9.1996 (1963 in Haft) (in Hohenschönhausen 1963).

¹⁰⁶ Vgl. Waltraud Krüger: „Im Haftkrankenhaus“, in: Knabe (2007), S. 308 (1980 in Haft).

¹⁰⁷ Vgl. Interview mit Silvia K. vom 13.09.1999 (in Hohenschönhausen 1978).

¹⁰⁸ Interview mit Gerhard M. am 23.6.97 (1983 in Haft).

¹⁰⁹ Vgl. Dokument 32 – GARF 9409,1,129,68-71a. „Vorläufige Anordnung über die Inneren Gefängnisse der Opersektoren und Opergruppen des NKWD auf dem Territorium Deutschlands“, Generaloberst Iwan Alexandrowitsch Serow, August 1945.

¹¹⁰ Vgl. Interview mit Klaus S. vom 27.11.1998 (1946 in Haft).

¹¹¹ Vgl. Interview mit Winfried M. vom 14.08.2007 (1949 in Haft).

¹¹² „Dienstsanweisung für den Dienst und die Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des Staatssekretariats für Staatssicherheit“ vom 1.1.1955, BStU, MfS SdM 1872, Bl. 281-320, hier: Bl. 310.

¹¹³ Vgl. „Gemeinsame Anweisung des GStA, MfS, Mdl über die Durchführung der Untersuchungshaft (Untersuchungshaftvollzugsordnung) – UHVO -“ vom 8.11.1968, BStU, MfS, ZA Minister, Tgb.Nr. BdL/69. „Gemeinsame Anweisung des GStA, MfS, Mdl über die Durchführung der Untersuchungshaft“ vom 22.5.1980, BStU, ZA, MfS, HA IX, 718, Bl. 235-262.

Auf dem Weg zur Freigangzelle und während des Hofgangs durften die Gefangenen keinem anderen Mithäftling begegnen. Aus diesem Grund wurden die Untersuchungshäftlinge immer zellenweise zum Freigang geführt, je nach Art der Unterbringung entweder allein oder mit ihren Zellengenossen.¹¹⁴

Ab 1961 lagen zwölf Freigangsboxen an der Rückseite des Neubaukomplexes, östlich des Gebäudes (*Abb. 2, Nr. 7 rechts*). Der dafür vorgesehene Bereich war in etwa drei Mal acht Meter große Zellen unterteilt. Die Mauern waren rund vier Meter hoch und nach oben mit Maschendraht vergittert.¹¹⁵ Auf Stegen zwischen den Freigangzellen patrouillierten mit Maschinenpistolen bewaffnete Angehörige des MfS-eigenen Wachregiments.¹¹⁶ In den 1940er und 1950er Jahren befand sich eine ähnliche Hofganganlage mit vier Höfen an der östlichen Seite des Altbaus.¹¹⁷

Die Umgebung der Freigangzellen war für die Gefangenen nicht zu erkennen, da sie von hohen Mauern umschlossen waren.¹¹⁸ Bis auf Wolken, vorbeifliegende Vögel oder Flugzeuge boten sich den Inhaftierten auch hier nur äußerst reizarme Sinneseindrücke.

Den Häftlingen war lediglich erlaubt, während des Freigangs im Kreis zu gehen, weshalb sich im Gefangenenjargon der Name ‚Tigerkäfige‘ einbürgerte. Da die Freigangsboxen nach oben offen waren, war der Gefangene dort vor Kälte, Schnee oder Regen nicht geschützt. Das MfS konnte so die Untersuchungsgefangenen bei schlechtem Wetter durch verlängerten Freigang schikanieren.¹¹⁹

Selbstbehauptung der Häftlinge

In Hohenschönhausen hatten die Gefangenen nur wenige Möglichkeiten, ihre Selbstachtung zu bewahren. Dennoch lassen sich für die gesamte Bestehenszeit der Haftanstalt Beispiele für widerständiges Verhalten der Häftlinge finden. Die Inhaftierten richteten sich dabei meist gegen diejenigen, die die eigene Würde der Gefangenen am stärksten verletzten: das Gefängnispersonal. Die Mitarbeiter erhielten Spitz- und Spottnamen,¹²⁰ die den Häftlingen die Gelegenheit gaben, sich zwar nicht körperlich, doch zumindest verbal für die erlittenen Schikanen zu rächen. Das Gefühl von Ohnmacht und Hilflosigkeit bekämpften viele Häftlinge durch die absichtliche Missachtung von Vorschriften oder durch provokatives oder selbstbestimmtes Auftreten gegenüber den Wärtern. Manche versuchten auch, auf formellem Weg über die Eingabe von Beschwerden ihre Haftbedingungen zu verbessern.

Zum Kontakt zwischen den Häftlingen und dem Wachpersonal kam es in der Regel nur, wenn den Inhaftierten ihre Mahlzeiten durch die Essensluke an der Zellentür hereingereicht wurden, auf dem Weg zu den Vernehmungen, zum Freigang oder zu den Duschen. Essensverweigerung oder Suizidversuche waren oft die einzig wirksamen Mittel, um sich gegen den seelisch belastenden, eintönigen Haftalltag zur Wehr zu setzen und eine Verbesserung der Haftbedingungen zu erwirken. Ein Gefan-

¹¹⁴ Vgl. „Dienstsanweisung für den Dienst und die Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des Staatssekretariats für Staatssicherheit“ vom 1.1.1955, BStU, MfS SdM 1872, Bl. 281-320, hier: Bl. 302.

¹¹⁵ Vgl. Ernst Hubert von Michaelis: „Der Langstreckenlauf durch die Zelle“. Die Rechte liegen beim Autor. Auch veröffentlicht in: Knabe (2009) (Ernst Hubert von Michaelis: Flucht im Kofferraum, S. 291-312) (in Hohenschönhausen 1984/85).

¹¹⁶ Ab 1967 Wachregiment „Feliks Dzierzynski“, benannt nach dem Organisator der 1917 gegründeten sowjetischen „Tscheka“, einer Vorläuferorganisation der GPU.

¹¹⁷ Vgl. Dieter Rieke: „Das Geständnis“, in: Knabe (2007), S. 88-97 (1948/49 in Haft); vgl. Interviews mit Werner R. vom 13.12.2001 (1947 in Haft) und Winfried M. vom 14.08.2007 (1949 in Haft).

¹¹⁸ Vgl. Beleites (1999), hier: S. 457.

¹¹⁹ Interview mit Ellen Thiemann vom 31.8.2007 (1972/73 in Haft) (in Hohenschönhausen 1972/73).

¹²⁰ Ebd.

gener erreichte beispielsweise mit seinem mehrtägigen Hungerstreik bessere Verpflegung und die Erlaubnis, in seiner Zelle zu rauchen.¹²¹

Isolation, Desorientierung und Deprivation

Die Isolation der Häftlinge war ein zentrales Mittel der Untersuchungshaft des MfS, mit dem Ziel, die Gefangenen zu einem Geständnis zu bewegen. Bereits 1953 in internen Schulungsmaterialien des MfS formuliert,¹²² wurde die „Isolierung von Personen, die gegen die Deutsche Demokratische Republik, den Aufbau des Sozialismus und gegen die Erhaltung des Friedens Verbrechen begangen haben“¹²³ auch in einer internen Dienstanweisung von 1955 zum obersten Prinzip erklärt. Bis zuletzt galt die Isolation „im Kampf gegen Spione, Schädlinge, Diversanten und andere Feinde“¹²⁴ der DDR als eine der wesentlichsten Grundlagen der MfS-Untersuchungshaft.¹²⁵

Bereits beim Transport der Häftlinge in die Untersuchungshaftanstalt achteten die Staatssicherheitsorgane darauf, den Beschuldigten jede Orientierungsmöglichkeit zu nehmen. Nur die wenigsten Häftlinge konnten den Ort ihrer Haft lokalisieren. Viele Häftlinge konzentrierten sich auf Geräusche oder hofften, auf dem Weg zwischen Zelle, Verhörzimmer und Freiganghof einen Blick auf ihre Umgebung erhaschen zu können. Auch den Angehörigen wurde nur mitgeteilt, dass sich die verhafteten Personen in Gewahrsam des MfS befinden. Der genaue Aufenthaltsort wurde dabei nicht bekannt gegeben. Die äußerst seltenen Besuchstermine fanden nicht in Hohenschönhausen, sondern in der der Ministeriumszentrale angegliederten Untersuchungshaftanstalt in der Lichtenberger Magdalenenstraße statt. Den Angehörigen war nicht bewusst, dass die Gefangenen dort gar nicht untergebracht waren. Der tatsächliche Ort der Untersuchungshaft sollte geheim gehalten werden.

Um den Selbstbehauptungswillen der Gefangenen zu brechen und ihnen das Gefühl totalen Ausgeliefertseins zu vermitteln, wurden sie über ihr zukünftiges Schicksal im Unklaren gelassen. Man ließ sie oft sehr lange auf den Beginn der Verhöre warten. Die Abhängigkeit der Gefangenen vom Personal der Staatssicherheit konnte die Chancen auf eine Aussage nur verbessern. Das Kellergefängnis war völlig abgedunkelt, kein Tageslicht fiel in die Zellen. Die Wahrnehmung der Jahreszeit, des Wetters, der Tageszeit oder des Datums sollte weitestgehend unterbunden werden.¹²⁶ Für die Gefangenen des so genannten „U-Boots“ war dies eine der größten psychischen Belastungen.

Während der gesamten rund vierzigjährigen Bestehenszeit der Haftanstalt war den Inhaftierten niemals klar, ob und wann genau sie zum Hofgang, zur Vernehmung oder zum Duschen geführt würden. Zwar sahen die internen Vorschriften des MfS eine gewisse Regelmäßigkeit vor,¹²⁷ in der Praxis

¹²¹ Vgl. Interviews mit Günter Gerhard F. vom 30.8.1999 (1964 in Haft), Silvia K. vom 13.9.1999 (1978 in Haft), Dr. Jörg K. vom 7.10.1999 (1980 in Haft) und Manfred B. vom 9.9.1998 (1979/80 in Haft).

¹²² II. Lektion über den Untersuchungsvollzug in den Untersuchungshaftanstalten des MfS vom 13.5.1953, BStU, MfS, ZA JHS 57/53.

¹²³ „Dienstanweisung für den Dienst und die Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des Staatssekretariats für Staatssicherheit“ vom 1.1.1955, BStU, MfS SdM 1872, Bl. 281-320, hier: Bl. 283.

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ Vgl. beispielsweise Wolfgang Schröder: Zu einigen Grundfragen der politisch-operativen Tätigkeit der Linie XIV des MfS und ihrer Zusammenarbeit mit der HA IX zur Sicherung des Strafverfahrens, Diplomarbeit der Juristischen Hochschule Potsdam des MfS vom 15.10.1982, BStU, MfS, ZA Abt. XIV 304, B. 1-52, hier: Bl. 9.

¹²⁶ Vgl. Interview mit Helmut J. vom 16.10.1996 (1949/50 in Haft).

¹²⁷ Vgl. Dienstanweisung für den Dienst und die Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des MfS, 01.01.1955 (GVS 2708/55), BStU, MfS SdM 1872, Bl. 281-320; vgl. „Gemeinsame Anweisung über die Durchführung der Untersuchungshaft

war dies jedoch vom Verhalten des Untersuchungsgefangenen während der Vernehmungen abhängig. Gerade für Inhaftierte in Einzelhaft war ihr Vernehmer der einzige Gesprächspartner. Dem Wachpersonal war andererseits untersagt, persönliche Gespräche mit den Untersuchungsgefangenen zu führen.¹²⁸ Viele Häftlinge empfanden es als äußerst belastend, auf gestellte Fragen keine Antworten zu erhalten und nicht zu wissen, was mit ihren Angehörigen und Freunden außerhalb der Untersuchungshaftanstalt geschieht.¹²⁹

Innerhalb der Haftanstalt wurde strikt auf die Trennung der Gefangenen voneinander geachtet. Die Belegung der Sammelzellen erfolgte nach einem genauen Plan: Um zu verhindern, dass Mithäftlinge Informationen austauschen konnten, die den Ermittlungsverlauf beeinflussen könnten, wurden die Insassen zu Beginn der Untersuchungshaft meist in Einzelzellen eingesperrt.¹³⁰

Die rigorose Isolierung und Desorientierung konnte bei den Betroffenen zu schweren psychischen Störungen führen. Allein in der Zelle litten die Gefangenen vor allem unter sensorischer Deprivation. Aller äußeren Reize beraubt, gab es für Augen und Ohren wenig zu erfassen. In ihrer Not fügten einige Häftlinge sogar noch aus dem Schmutz in der Zelle Bilder in ihrem Kopf zusammen. Viele litten unter Halluzinationen, depressiven Störungen oder extremer Sensibilisierung für Geräusche und visuelle Signale.¹³¹ In solchen Fällen konnte das Betätigen des Türspions oder das Schließen der Zellentür als schmerzhaft empfunden werden.¹³² Vor allem Häftlinge, die zwischen 1947 und 1960 im Kellergefängnis inhaftiert waren, reagierten beim Hofgang hypersensibel auf die vielen neuen Sinnesindrücke.

In die kargen Zellen des Gefängnisneubaus drang zwar Tageslicht, allerdings waren die Fenster durch Glasbausteine ersetzt, so dass die Häftlinge nicht aus ihrer Zelle heraussehen konnten. Sigrid Paul, 1963 in Hohenschönhausen, berichtet, dass sie sich daher stark auf Geräusche konzentrierte, um ein Gespür für die Abläufe in der Untersuchungshaftanstalt zu bekommen.¹³³ Ein anderer Häftling lernte, am Gesang einer Amsel im Frühjahr und Sommer ungefähre Tageszeiten zu erkennen.¹³⁴

Isolation und Reizarmut führten oft zu emotionaler Abhärtung.¹³⁵ Die häufigen Zellenkontrollen – auch während des Toilettenganges – ließen die Häftlinge abstumpfen. So schildert ein Häftling: „Es war dieser Entzug des Privatlebens durch diesen Wärter, der da ständig guckte, da habe ich mich nie dran gewöhnen können, dass der also auch guckt, wenn man auf dem Klo sitzt und wenn man abends da im Bett liegt und heult oder so, das war furchtbar.“¹³⁶

(Untersuchungshaftvollzugsordnung)“, 8.11.1968, BStU, MfS, ZA Minister, Tgb. Nr. BdL/69; vgl. Gemeinsame Anweisung des GStA, MfS, Mdl über die Durchführung der Untersuchungshaft vom 22.5.1980, BStU, ZA, MfS, HA IX 718, Bl. 235-262.

¹²⁸ Vgl. „Dienstweisung für den Dienst und die Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des Staatssekretariats für Staatssicherheit“ vom 1.1.1955, BStU, MfS SdM 1872, Bl. 281-320, hier: Bl. 301.

¹²⁹ Vgl. Interview mit Mathias M. vom 25.10.1999 (1977/78 inhaftiert).

¹³⁰ Vgl. Hans L.: Bericht über Verhaftung, Voruntersuchung, Verurteilung und Strafvollzug durch Organe des MGB/UdSSR vom 30.11.1955 (unveröffentlicht) (in Haft 1948/49), S. 34.

¹³¹ Vgl. Hans-Eberhard Zahn: Haftbedingungen und Geständnisproduktion in den Untersuchungs-Haftanstalten des MfS. Psychologische Aspekte und biographische Veranschaulichung (Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR, Bd. 5), Berlin 1997, S. 18.

¹³² Vgl. u.a. Karl Wilhelm Fricke: „Die Technik der psychologischen Einkreisung“, in: Knabe (2007), S. 164–173, S. 169 (1955/56 in Haft).

¹³³ Vgl. Sigrid Paul: „Mauer durchs Herz“, in: Knabe (2007), S. 240.

¹³⁴ Vgl. Interview mit Carl-Wolfgang H. vom 18.12.1996 (1965/66 in Haft).

¹³⁵ Vgl. Interview mit Ellen Thiemann vom 31.8.2007 (1972/73 in Haft).

¹³⁶ Interview mit Matthias Melster vom 30.06.1999 (1987 in Haft).

Dies erklärt auch, dass in der Untersuchungshaft sexuelles Verlangen und Selbstbefriedigung den Berichten zufolge kaum eine Rolle spielten. Die vollkommene Isolation in Einzelhaft, aber auch die mangelnde Privatsphäre in einer Gemeinschaftszelle erschwerten oder verhinderten das Ausleben von Sexualität. Ein ehemaliger Betroffener berichtet zwar, dass zumindest in den 1980er Jahren männlichen Häftlingen Stofftaschentücher zur Masturbation ausgehändigt wurden. Er selbst habe allerdings während seiner Haftzeit „ganz andere Dinge als solche Sachen im Sinn“ gehabt.¹³⁷

Post- und Besuchsregelungen

Bis 1951 war es den Untersuchungsgefangenen des sowjetischen Staatssicherheitsdienstes in Hohenschönhausen generell nicht möglich, mit ihren Angehörigen in Kontakt zu treten. Sie durften weder Briefe schreiben noch Besuch empfangen. Erst nach der Verurteilung war den Häftlingen gestattet, sich mit ihren Familien in Verbindung zu setzen.¹³⁸ Auch nach der Übernahme der Haftanstalt durch die Stasi konnten die Gefangenen in der Regel nicht mit ihren Angehörigen kommunizieren. Noch 1953 wurde angeordnet, den Inhaftierten keine Schreib- oder Besuchserlaubnis zu erteilen.¹³⁹ Um den „Erfolg“ der Ermittlungen nicht zu gefährden, sollten die Inhaftierten möglichst isoliert bleiben und keine Gelegenheit zum Austausch mit ihren Angehörigen bekommen. Ausgewählten Gefangenen war jedoch erlaubt, ihren Angehörigen zu schreiben oder Post zu empfangen. Gustav Just, der 1957 fünf Monate in Hohenschönhausen verbringen musste, schildert, dass ihm seine Ehefrau zu Ostern Schokolade schicken durfte.¹⁴⁰

Auch in den 1960er Jahren bildeten Besuchstermine und Postkontakte die Ausnahme, meist wurden sie erst nach Abschluss der Untersuchungen oder nach der Verurteilung genehmigt.¹⁴¹ So berichtet ein Häftling, dass er erst nach Beendigung der Vernehmungen Post von seiner Mutter erhalten hatte.¹⁴² Ein anderer empfing zum ersten Mal Besuch nach der Verurteilung – rund sechs Monate nach seiner Verhaftung.¹⁴³

Eine Bestimmung von 1968 erlaubte Besuch und Postempfang von den nächsten Angehörigen während der Untersuchungshaft. Formal war die Genehmigung vom zuständigen Staatsanwalt und Gericht abhängig.¹⁴⁴ Wie schnell die Inhaftierten nach ihrer Einlieferung in die Untersuchungshaftanstalt eine Besuchs- oder Schreiberlaubnis erhielten, wurde uneinheitlich gehandhabt. Die Regelung von 1968 gestattete dem Untersuchungshäftling, monatlich drei Briefe zu schreiben und zu erhalten sowie einmal pro Monat für dreißig Minuten Besuch zu empfangen.¹⁴⁵ Es lag jedoch im Ermessen des Vernehmers, ob und welche Post den Inhaftierten ausgehändigt wurden.¹⁴⁶

¹³⁷ Interview mit Mario R. am 21.10.1998 (1987 in Haft).

¹³⁸ Müller (1999), S. 63.

¹³⁹ Vgl. Dienstanweisung Nr. 38/53 des Staatssekretärs SfS v. 1.12.1953 zur Zusammenarbeit der Organe des Staatssekretariats für Staatssicherheit mit den Organen der Staatsanwaltschaft (GVS 3666/53), zit. n.: Beleites (2004), S. 41.

¹⁴⁰ Vgl. Interview mit Gustav Just vom 29.11.2007.

¹⁴¹ Vgl. Sigrid Paul: „Mauer durchs Herz“, in: Knabe (2007), S. 243 (1963 inhaftiert); vgl. Interviews mit Günter Gerhard F. vom 30.8.1999 (1964 inhaftiert) und Hans-Jochen S. vom 16.4.2008 (1968/69 inhaftiert).

¹⁴² Vgl. Interview mit Werner G. vom 18.10.1999 (1964 in Haft).

¹⁴³ Vgl. Interview mit Rüdiger O. vom 22.9.1996 (1962 in Haft).

¹⁴⁴ Vgl. „Gemeinsame Anweisung über die Durchführung der Untersuchungshaft (Untersuchungshaftvollzugsordnung)“, 8.11.1968, BStU, MfS, ZA Minister, Tgb. Nr. BdL/69, S. 10f.

¹⁴⁵ Vgl. ebd., S. 11.

¹⁴⁶ Vgl. Interview mit Hans-Dieter C. vom 16.5.2008 (1978 in Hohenschönhausen); Fuchs (2009).

Briefe von Angehörigen oder vom zuständigen Verteidiger mussten die Untersuchungsgefangenen im Beisein des Vernehmers lesen, anschließend wurden sie zu den Ermittlungsunterlagen gegeben. Post durfte grundsätzlich nicht mit in die Zelle genommen werden. Wurde den Inhaftierten eine Schreiberlaubnis erteilt, mussten sie ihre Briefe im Beisein des Vernehmers verfassen.¹⁴⁷ Es durften keinerlei Angaben zum Untersuchungsstand oder zu den Haftbedingungen übermittelt werden. Entsprechend dem Brief nicht den formalen Anforderungen, musste er neu verfasst werden. Da die Häftlinge häufig versuchten, ihren Angehörigen Informationen jenseits profaner Inhalte zukommen zu lassen, konnte die Prozedur unter Umständen mehrere Male wiederholt werden, bis der Brief den Vorstellungen des Vernehmers entsprach.¹⁴⁸

Die Besuchstermine und die prozessvorbereitenden Anwaltsgespräche fanden unter Anwesenheit des leitenden Vernehmers in der Berliner Magdalenenstraße statt.¹⁴⁹ Die Inhaftierten durften auch hier nicht über die Haftbedingungen oder über das Verfahren sprechen. Verstießen die Häftlinge gegen diese Vorschrift, wurde der Besuchstermin abgebrochen. Für viele Untersuchungsgefangene war der Kontakt zu den Angehörigen – meist nach längerer Zeit in Haft – emotional äußerst belastend; einige von ihnen verzichteten daher auf weitere Besuchstermine.¹⁵⁰

Vernehmungsmethoden

Die Untersuchungsorgane des MGB und MfS besaßen nicht nur geheimdienstliche, sondern auch polizeiliche und staatsanwaltliche Befugnisse. Ermittlungsverfahren gegen politische Häftlinge in der DDR liefen unter ihrer Anleitung und Kontrolle. Die im Vorfeld der Verhaftung illegal gesammelten „Beweise“ gegen den Beschuldigten konnten allerdings vor Gericht im Regelfall nicht verwendet werden. Den Vernehmungen während der Untersuchungshaft in Hohenschönhausen kam daher eine besondere Rolle zu. Ziel der Untersuchungshaft war es, den Gefangenen zu einem Geständnis zu bewegen, das die Grundlage für die spätere Verurteilung bildete. Außerdem nutzten MGB und MfS die oft mehrmonatigen Verhöre, um Informationen über das Umfeld des Betroffenen und verdächtige Aktivitäten zu erhalten.

Vor allem in den 1940er und 1950er Jahren waren viele Menschen in Hohenschönhausen inhaftiert, die sich der Errichtung und dem Ausbau der kommunistischen Diktatur in der DDR in den Weg stellten. Der Staatssicherheitsdienst hatte die Aufgabe, regierungskritische Personen aus dem Verkehr zu ziehen und ihre Netzwerke zu zerschlagen. Im Verhör kam der Vernehmer jedoch oft vom ursprünglichen Tatvorwurf ab, der zur Inhaftierung geführt hatte.¹⁵¹ Schnell standen Fragen nach der politischen Einstellung und nach persönlichen Kontakten des Beschuldigten im Mittelpunkt.¹⁵²

Um die erwünschten Aussagen zu erzwingen, kamen in den 1950er Jahren bei den Vernehmungen der Stasi auch offene Gewalt, Erpressung und die Gewährung von Hafterleichterungen zum Einsatz.

¹⁴⁷ Vgl. Interview mit Heinz H., Datum unklar (1985 inhaftiert).

¹⁴⁸ Vgl. Interview mit Matthias Melster vom 30.06.1999 (1987 in Haft).

¹⁴⁹ Vgl. Interviews mit Heinz H., Datum unklar (1984/85 inhaftiert), Matthias M. vom 10.7.1996 (1987 inhaftiert) und Werner G. vom 16.10.1999 (1964 inhaftiert).

¹⁵⁰ Vgl. Interview mit Dr. Jörg K. vom 7.10.1999 (1983/84 inhaftiert).

¹⁵¹ Vgl. Interview mit Winfried M. vom 14.8.2007 (in Haft 1949/50).

Häftlinge wurden während des Verhörs oftmals gefesselt, geschlagen und beschimpft. Sowohl MGB als auch MfS setzten in Hohenschönhausen Drohmittel ein, um die Untersuchungsgefangenen offen oder subtil unter Druck zu setzen. Das MGB wandte sich dabei auch an Bekannte oder politische Verbündete des Inhaftierten, die ihn zu einer Aussage bewegen sollten.¹⁵³ Oft wurde auch gedroht, Angehörige oder enge Freunde so lange einzusperren oder zu foltern, bis ein Geständnis des Gefangenen vorlag.¹⁵⁴ Den Häftlingen standen bis Ende der 1940er teilweise jahrzehntelange Haftstrafen in sibirischen Arbeitslagern bevor. Noch bis Mitte der 1950er wurde nicht aussagebereiten Häftlingen die Hinrichtung angedroht.¹⁵⁵ Bei den Häftlingen, die dem MfS an einem unbekanntem Ort ohne effektiven Rechtsbeistand wehrlos ausgeliefert waren, verfehlten diese Drohungen ihre Wirkung nicht. In kaum einem Fall ist ein Beschuldigter aus der Untersuchungshaft entlassen worden, weil ihm keine Tat nachgewiesen werden konnte – in der Regel blieben die Häftlinge in Haft, bis sie aus Angst vor langen Haftstrafen völlig zermürbt gestanden. Ob sie die Tat wirklich begangen hatten, spielte dabei keine Rolle.

Oft griff das MfS im Verhör auch zu „weicheren“ Mitteln. Um den Häftlingen Anreize zur Zusammenarbeit zu bieten, wurde eine Vielzahl kleiner Vergünstigungen eingesetzt. In den 1940er und 1950er Jahren wurde den von den schlechten Haftbedingungen ausgezehrteten Häftlingen auf Anweisung der Ermittlungsabteilung eine warme Mahlzeit, saubere Kleidung oder auch medizinische Grundversorgung in Aussicht gestellt.¹⁵⁶ Häftlinge, die weiterhin die Aussage verweigerten, wurden bewusst zu Zellengenossen verlegt, die bereits ausgesagt hatten und daher bessere Haftbedingungen erfuhren.¹⁵⁷ Andererseits kamen auch Zwangsmaßnahmen zur Anwendung, um die Aussagewilligkeit der Häftlinge zu erhöhen. Essensentzug gehörte ebenso zu den Sanktionsmöglichkeiten des Vernehmers wie eine Freigangssperre oder die kurzfristige Verlegung in einen Stehkarzer oder eine Arrestzelle.¹⁵⁸ In der Regel nutzten die Vernehmer jedoch verschiedene Methoden, um den Gefangenen zur Zusammenarbeit zu bringen.

In der Frühzeit der Haftanstalt fanden die Verhöre in der Regel nachts statt, wobei den Häftlingen tagsüber verboten war, die Pritsche zu benutzen und so den fehlenden Schlaf nachzuholen. So waren sie während des Verhörs übermüdet und unkonzentriert, was das MfS für seine Zwecke ausnutzte. Erst ab den 1960er Jahren wurden die Vernehmungen am Tage durchgeführt, Nachtverhöre bildeten die Ausnahme. Die Inhaftierten wurden dann beinahe täglich zum Vernehmer gerufen, die Wo-

¹⁵² Vgl. Dieter Rieke: „Das Geständnis“, in: Knabe (2007), S. 88-97 (1948/49 in Haft); vgl. Karl Wilhelm Fricke: „Die Technik der psychologischen Einkreisung“, in: ebd., S. 164-173, S. 171f. (1955/56 in Haft)

¹⁵³ Vgl. Dieter Rieke: „Das Geständnis“, in: ebd., S. 88-97 (1948/49 in Haft).

¹⁵⁴ Vgl. Hermann Becker: „Im Karzer“, in: ebd., S. 68-78 (in Haft 1948/49).

¹⁵⁵ Vgl. Kurt Müller: „Der geplante Schauprozess“, in: ebd., S. 101-129, S. 121 (1951/52 in Haft); vgl. Interview mit Johannes S. vom 24.10.2007 (1951 in Haft).

¹⁵⁶ Zusätzliches Essen spielte eine besondere Rolle, der allgegenwärtige Hunger der schlecht versorgten Häftlinge wurde häufig als Druckmittel benutzt. Verschiedene einfache Gerichte wurden angeboten – Erbsenpüree (vgl. Interview mit Klaus S. vom 27.11.1998, in Haft 1947), Tee, Brot und Speck (vgl. Interview mit Karl-Heinz R. vom 09.12.1996, in Haft 1947), Zigaretten oder eine einfache Suppe (vgl. Dieter Rieke: „Das Geständnis“, in: Knabe (2007), S. 88-97, (1948/49 in Haft), vgl. Ewald Ernst: „Die Stille einer Grabkammer“, in: ebd., S. 60-67, 1948 in Haft).

¹⁵⁷ Vgl. ebd.

¹⁵⁸ Vgl. ebd.; vgl. Hermann Becker: „Im Karzer“, in: ebd., S. 68-78 (in Haft 1948/49); vgl. Hans L.: Bericht über Verhaftung, Voruntersuchung, Verurteilung und Strafvollzug durch Organe des MGB/UdSSR vom 30.11.1955 (unveröffentlicht) (in Haft 1948/49); vgl. Arno Wend: „Das Verhör“, in: ebd., S. 79-87 (in Haft 1948).

chenenden waren meist vernehmungsfrei.¹⁵⁹ Es gehörte auch zu den Methoden der Vernehmer, wochenlange Vernehmungspausen einzulegen, was oft die Nervosität des Häftlings schürte und ihm seine vollkommene Ausliefertheit demonstrierte.¹⁶⁰

Auch nach Inbetriebnahme des Gefängnisneubaus bediente sich das Untersuchungsorgan des MfS verschiedener Sanktionen und Hafterleichterungen, um die Häftlinge zu beeinflussen. In den Verhören verzichtete das MfS nun weitgehend auf körperliche Gewalt¹⁶¹ und arbeitete stattdessen verstärkt mit psychischen Druckmitteln, der so genannten „operativen Psychologie“.¹⁶² Die beklemmende Gefängnisumgebung und die Isolation der Häftlinge waren zentrale Bestandteile der Vernehmungstechnik des MfS. Aber auch das Haftregime richtete sich gegen die psychische Stabilität des Gefangenen. Die in der Haftordnung verbrieften Rechte des Inhaftierten galten nur, solange der Erfolg der Ermittlungen aus Sicht des MfS nicht gefährdet war. Zuvor gewährte Vergünstigungen wie die Erlaubnis zu rauchen, zu lesen, Besuch zu empfangen oder Briefe zu schreiben, konnten jederzeit wieder entzogen werden. Auch mit der Auswahl der Literatur versuchte das MfS, die Häftlinge zu beeinflussen. Betroffene, die wegen eines gescheiterten Fluchtversuchs in Haft gekommen waren, erhielten beispielsweise oft Reiseliteratur.¹⁶³ Andere setzte das MfS mit der Drohung unter Druck, enge Verwandte oder Freunde des Beschuldigten in der Schule zu schikanieren oder im Berufsleben zu behindern.¹⁶⁴ Kinder von inhaftierten Eltern wurden oftmals in Heime eingewiesen, anstatt sie von Verwandten betreuen zu lassen.¹⁶⁵ Mitunter reichte es aus, den Untersuchungsgefangenen damit zu drohen, um sie zur Kooperation zu bewegen.¹⁶⁶ Gegen die prominente Oppositionelle Freya Klier inszenierte die Stasi 1988 eine Rufmordkampagne in den Zeitungen der DDR und gestattete ihr während ihrer Untersuchungshaft die Lektüre dieser Artikel, um sie seelisch unter Druck zu setzen.¹⁶⁷

Auch persönliche Vorlieben oder Laster wurden vom Untersuchungsorgan benutzt, um die Inhaftierten zu erpressen. War der Häftling beispielsweise starker Raucher, bot ihm der Vernehmer während der Verhöre Zigaretten an, um ein Vertrauensverhältnis zum Gefangenen zu schaffen¹⁶⁸ – oder aber er unterließ es, um dem Häftling seine Abhängigkeit vom Vernehmungspersonal zu demonstrieren.¹⁶⁹

Eine weitere Strategie des MGB und des MfS beruhte auf Denunziation: Die Vernehmungsoffiziere warben unter den Häftlingen verdeckte Spitzel, die sich im Gespräch mit ihren Haftkameraden Informationen erschlichen und diese an das Untersuchungsorgan weitergaben. Im Gegenzug wurden

¹⁵⁹ Vgl. Interview mit Dieter von W. vom 21.8.1997 (1963/64 in Haft). Die Vernehmungsdauer variierte jedoch stark. Ellen Thiemann berichtet aus ihrer Haftzeit 1972-1973 von einem zermürenden Dauerverhör, das zu einem frühen Protokollabschluss führen sollte: „Am nächsten Tag wurde ich zum Verhör geholt, zu einem Zehn-Stunden-Verhör, ohne Essen, ohne Trinken. Und der wollte von mir ein Protokoll unterschrieben haben, wie sich die Flucht [...] abgespielt hat.“ Interview mit Ellen Thiemann vom 31.8.2007 (1972/73 in Haft).

¹⁶⁰ Vgl. Jürgen Fuchs (2009), S. 48 (in Hohenschönhausen 1976/77); vgl. Interview mit Horst G. am 11.10.1996 (in Hohenschönhausen 1981/82).

¹⁶¹ Vgl. Abschnitt *Physische Gewalt*.

¹⁶² Vgl. Jürgen Fuchs (2009), S. 111 (in Hohenschönhausen 1976/77).

¹⁶³ Vgl. Interview mit Matthias Melster vom 30.06.1999 (in Hohenschönhausen 1987).

¹⁶⁴ Vgl. Interviews mit Matthias Melster vom 30.06.1999 (in Hohenschönhausen 1987) und Gilbert F. am 13.01.1997.

¹⁶⁵ Vgl. Interview mit Elke und Bernd D. vom 5.1.2001 (1977 in Haft).

¹⁶⁶ Vgl. Freya Klier: „Tagebuch einer Haft“, in: Knabe (2007), S. 334 und S. 339; vgl. Interview mit Rudolf W. vom 2.4.1996 (in Hohenschönhausen 1966).

¹⁶⁷ Vgl. Freya Klier: „Tagebuch einer Haft“, in: Knabe (2007), S. 338 (1988 in Haft).

¹⁶⁸ Vgl. Matthias Storck: „Dass die Hölle einen Vorhof hat, ahnte ich, aber so einen!“, in: Matthias Storck: *Karierte Wolken. Lebensbeschreibungen eines Freigekauften*, Moers 1993 (verhaftet 1979); vgl. Interview mit Hartwin Karl K. vom 29.11.1996 (in Hohenschönhausen 1963/64).

den so genannten Zelleninformatoren Vergünstigungen versprochen oder ein milderes Urteil in Aussicht gestellt. Von den Bespitzelten wurde diese Taktik jedoch oft nach einiger Zeit durchschaut, wenn der Vernehmer sich beispielsweise zu auffällig auf Informationen bezog,¹⁷⁰ die lediglich im Gespräch unter Zellengenossen erwähnt worden waren. Bemühte sich der mögliche Zelleninformant zu offensichtlich um das Vertrauen des Häftlings, schürte das ebenfalls bei vielen den Verdacht, ausgehorcht zu werden.¹⁷¹ Einige Betroffene versuchten, die Stasi regelrecht auszutricksen, indem sie den Spitzeln in ihrer Zelle nur wertlose Angaben machten.¹⁷² War der Informant allerdings eindeutig enttarnt, wurde er in eine andere Zelle verlegt.¹⁷³ Vor allem in der Zeit ab Inbetriebnahme des Neubaus wurden immer mehr Zellenspitzel eingesetzt. In den 1980er Jahren kam auf durchschnittlich drei bis fünf Gefangene ein Zelleninformant.¹⁷⁴

Das Vernehmungsprotokoll

Am Ende der Verhöre stand sowohl beim sowjetischen MGB als auch beim DDR-Staatssicherheitsdienst die Unterzeichnung der Vernehmungsprotokolle. Die Vernehmungsprotokolle sollten die Untersuchungsergebnisse juristisch legalisieren. Unter dem MGB wurden diese Protokolle grundsätzlich auf Russisch verfasst, der Häftling war somit auf mündliche Übersetzungen des Vernehmers oder eines anwesenden Dolmetschers angewiesen.¹⁷⁵ Meist fertigte der Vernehmer vollständige schriftliche Geständnisse mit völlig entstellten Versionen der Tatvorwürfe an und verlangte die Unterschrift des Gefangenen, oftmals unter Schlägen und Tritten.¹⁷⁶ Dieter Rieke, der 1948 bis 1949 in Hohenschönhausen saß, unterschrieb ein solches Protokoll, nachdem er keine Chance auf Richtigstellung mehr sah, schließlich in Sütterlinschrift, „um erkennbar zu machen, dass ich gegen meine Überzeugung meinen Namen hergegeben hatte.“¹⁷⁷

Auch das MfS verfälschte im Nachhinein immer wieder den Verhörverlauf – mal wurden wichtige Sachverhalte verändert,¹⁷⁸ mal „wurde alles von dem Stasi-Oberleutnant umfrisiert in Anklageschriften.“¹⁷⁹ Dabei setzte das MfS auf die Ermüdung des Widerstands der Gefangenen, indem man

¹⁶⁹ Vgl. Interview mit Matthias M. vom 10.07.1996 (in Hohenschönhausen 1987).

¹⁷⁰ Vgl. Ewald Ernst: „Die Stille einer Grabkammer“, in: Knabe (2007), S. 60-67 (in Haft 1947/48; der Vernehmer konfrontierte ihn mit Informationen zu seiner Herkunft, die er per Klopfsignal einem Mithäftling gegeben hatte).

¹⁷¹ Vgl. Interview mit Winfried M. vom 14.8.2007 (in Haft 1949/50).

¹⁷² Vgl. Interview mit Carl-Wolfgang H. vom 18.9.2006 (1965/66 in Haft).

¹⁷³ Vgl. Interview mit Lothar S. am 07.08.1996 (in Hohenschönhausen 1984); vgl. Vera Lengsfeld: „Das Untersuchungsorgan“, in: Knabe (2007), S. 324 (in Hohenschönhausen 1988).

¹⁷⁴ Vgl. Rita Sélitrenny: Doppelte Überwachung. Geheimdienstliche Ermittlungsmethoden in den DDR-Untersuchungshaftanstalten, Berlin 2003, S. 306.

¹⁷⁵ Vgl. Interview mit Werner R. vom 13.12.2001 (1947 in Haft); vgl. auch Klaus-Dieter Müller: Bürokratischer Terror, in: Roger Engelmann/ Clemens Vollnhals (Hg.): Justiz im Dienste der Parteierrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, Berlin 1999, S. 89.

¹⁷⁶ Vgl. Hans L.: Bericht über Verhaftung, Voruntersuchung, Verurteilung und Strafvollzug durch Organe des MGB/UdSSR vom 30.11.1955 (unveröffentlicht) (1948/49 in Haft); vgl. Ewald Ernst: „Die Stille einer Grabkammer“, in: Knabe (2007), S. 60-67 (1947/48 in Haft); vgl. Arno Wend: „Das Verhör“, in: ebd., S. 79-87 (1948 in Haft); Interview mit Lothar O. vom 04.09.1996 (1949 in Haft).

¹⁷⁷ Dieter Rieke: „Das Geständnis“, in: Knabe (2007), S. 88-97 (1948/49 in Haft).

¹⁷⁸ Vgl. Interviews mit Rolf L. vom 18. & 29.07.1996 (1955 in Haft) und Marie B. vom 29.8.2007 (1976/77 in Haft).

¹⁷⁹ Interview mit Heinz S. vom 06.10.1997 (1955 in Haft); vgl. auch Interviews mit Gisela F. vom 09.03.2006 (1953 in Haft) und Bodo R. vom 16.3.1999 (1961/62 in Haft).

ihnen immer wieder die verfälschten Protokolle vorlegte oder bewusst mehrere Wochen zwischen dem Verhör und der Ausfertigung des Protokolls vergehen ließ.¹⁸⁰

Verweigerte der Gefangene die Unterschrift, drohten die Vernehmer mit Sanktionen wie etwa dem Entzug von Büchern oder anderen Vergünstigungen.¹⁸¹ Ein Häftling berichtet allerdings, dass er straf-frei Inhalte des Protokolls streichen konnte. Von häufigen Verfälschungen seiner Aussagen frustriert, ließ er schließlich nur noch die Fragen des Vernehmers darin stehen.¹⁸²

Physische Gewalt

In den 1940er und 1950er Jahren setzten die Staatssicherheitsorgane häufig körperliche Gewalt und Folter ein, um von den Gefangenen belastende Aussagen oder ein Geständnis zu erpressen. Ein ehemaliger Häftling berichtet, er sei von MGB-Angehörigen gezwungen worden, im Kellergefängnis eine Zelle für die so genannte „Chinesische Wasserfolter“ zu errichten¹⁸³ – Zeugnisse ehemaliger Häftlinge über deren tatsächliche Nutzung finden sich jedoch bislang nicht. Eine gängigere Methode war, nicht aussagebereite oder widerständige Gefangene in einer ungeheizten Zelle mit kaltem Wasser zu übergießen, bis der Betroffene in einer etwa handbreit tiefen Lache stand.¹⁸⁴ Ein anderer Häftling berichtet von einer Zelle, die bis auf Unterleibshöhe mit Wasser gefüllt und deren Fußboden schmerzhaft kantig war – nur jeden dritten Tag sei er aus der Zelle herausgeführt und gepflegt worden.¹⁸⁵ Bis etwa Mitte der 1950er gehörte direkte physische Gewalt durch das Wachpersonal oder den Vernehmer zum Alltag in Hohenschönhausen.¹⁸⁶ So wurden die Inhaftierten teilweise mit harten oder scharfen Gegenständen misshandelt, um sie zu einer Aussage zu bewegen.¹⁸⁷ Auch wenn sich die Häftlinge gegen die Vorschriften in der Haftanstalt zur Wehr setzten, liefen sie Gefahr, von den Wachhabenden geschlagen zu werden.¹⁸⁸ Dass die Gefangenen nachts verhört wurden und ihnen verboten war, tagsüber zu schlafen, wurde sowohl vom MGB als auch vom MfS konsequent praktiziert, um die Häftlinge zu entkräften. Die Betroffenen litten somit unter ständigem Schlafmangel. Wer sich dem Liegeverbot am Tage widersetzte, wurde rigoros geweckt, mitunter auch mit verschärftem Arrest bestraft.¹⁸⁹

Nach dem Tod Josef Stalins im Jahr 1953 befahl der sowjetische Innenminister Lavrentij Berija, während der Untersuchungshaft keine körperliche Gewalt mehr anzuwenden.¹⁹⁰ Diese Anordnung wirkte

¹⁸⁰ Vgl. Interview mit Horst G. vom 11.10.1996 (1981/82 in Haft).

¹⁸¹ Vgl. Interview mit Bodo R. vom 16.3.1999 (1961/62 in Haft).

¹⁸² Vgl. Interview mit Klaus T. vom 17.11.1998 (1981/82 in Haft).

¹⁸³ Vgl. Interview mit Karl-Heinz R. vom 09.12.1996. Bei dieser Art der Folter tropft in regelmäßigen Abständen Wasser auf die immer gleiche Stelle des Kopfes. Diese Art der Folter löst nach entsprechender Dauer Halluzinationen und nach einiger Zeit Schmerzen hervor, die von außen nicht als physische Folterspuren feststellbar sind.

¹⁸⁴ Vgl. Dieter Rieke: „Das Geständnis“, in: Knabe (2007), S. 88-97 (1948/49 in Haft).

¹⁸⁵ Vgl. Interview mit Winfried M. vom 14.8.2007 (1949 in Haft).

¹⁸⁶ Vgl. Ewald Ernst: „Die Stille einer Grabkammer“, in: Knabe (2007), S. 60-67 (1947/48 in Haft); vgl. Hermann Becker: „Im Karzer“, in: ebd., S. 68-78 (1948/49 in Haft); vgl. Fritz Sperling: „Opfere dich für die Partei!“, in: ebd., S. 147-153, S. 149f. (1951 in Haft); vgl. Interviews mit Günther S. vom 17.07.1996 (1948/49 in Haft), Johannes S. vom 24.10.2007 (1951/52 in Haft) und Paul F. vom 23.09.2008 (1952 in Haft).

¹⁸⁷ Vgl. Arno Wend: „Das Verhör“, in: ebd., S. 79-87 (1948 inhaftiert).

¹⁸⁸ Vgl. Interview mit Helmut J. vom 16.10.1996 (1949/50 in Haft) (in Haft 1949/50).

¹⁸⁹ Vgl. Arno Wend: „Das Verhör“, in: Knabe (2007), S. 79-87 (1948 inhaftiert).

¹⁹⁰ Vgl. Lavrentij Berija: Befehl „Über das Verbot der Anwendung jeglicher Zwangsmaßnahmen und Maßnahmen physischer Einwirkung bei Gefangenen“, 4.04.1953, GARF F.9401, Op.1, D.1299, L.246-247, übersetzt v. Alexander Formozov für die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.

sich auch auf die Haftpraxis in Hohenschönhausen aus: in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre bildete körperliche Gewalt im Umgang mit den Untersuchungsgefangenen die Ausnahme.

Seit Fertigstellung des Gefängnisneubaus konzentrierten sich die Methoden des MfS verstärkt auf Isolation und seelische Schwächung des Häftlings. Die Stasi setzte ihre Untersuchungsgefangenen mit psychischen Mitteln unter Druck, erzeugte Angst und vermittelte den Inhaftierten, dass alles Mögliche mit ihnen geschehen könnte. Dennoch gab es auch hier Möglichkeiten, die Inhaftierten in Hohenschönhausen körperlichen Zwangsmaßnahmen auszusetzen: Im Keller der Haftanstalt befanden sich Gummizellen, die der Ruhigstellung von Häftlingen dienten. Die Haftbedingungen führten bei vielen zu psychischer Überbelastung und Nervenzusammenbrüchen. Wurde die Hausordnung in grober Weise verletzt oder lehnten sich die Häftlinge handgreiflich gegen das Wachpersonal auf, konnte dies mit Arrest in den Gummizellen bestraft werden.¹⁹¹ Die Inhaftierten wurden dort, gefesselt mit einer Zwangsjacke, zuweilen tagelang eingesperrt.¹⁹² Die ovalen Zellen waren mit schwarzen Hartgummimatten ausgekleidet, fensterlos und vollkommen abgedunkelt.¹⁹³ Auch die Tür war von innen gepolstert, so dass die Häftlinge sich nicht orientieren konnten. Die Zellen waren völlig unmöbliert, erst ab Mitte der 1970er Jahre wurde ein Toilettenkübel hineingereicht.¹⁹⁴ Zuvor mussten die Inhaftierten ihre Notdurft auf dem Zellenboden verrichten, der anschließend mit einem Wasser-schlauch gereinigt wurde.¹⁹⁵ Sigrid Paul, 1963 im Strafgefangenenarbeitskommando tätig, berichtet, wie sie beim Reinigen der Gummizellen neben Kot auch Blutspuren beseitigen musste.¹⁹⁶

Vereinzelt vermuten ehemalige Häftlinge, dass ihr körperlicher Zustand mit Medikamenten beeinflusst worden sei, um ihr Verhalten während der Vernehmungen zu manipulieren. Einige von ihnen bemerkten nach Einnahme der Mahlzeiten eine körperliche Veränderung, die sie darauf zurückführen, dass das Gefängnispersonal beruhigende oder berauschende Substanzen in Essen oder Getränke gemischt hätte.¹⁹⁷ Die Stasi setzte aber auch in der Gummizelle ruhigstellende Medikamente ein, deren Wirkung nach Angaben einiger Betroffener oft tagelang anhielt.¹⁹⁸

Fazit

In der über 40jährigen Existenz der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Hohenschönhausen wurden die dort Inhaftierten unter menschenunwürdigen Bedingungen festgehalten und mit rechtsstaatswidrigen Methoden zu belastenden Aussagen gezwungen. Das Haftregime und die Vernehmungsmethoden wandelten sich dabei und trugen der Stabilisierung des SED-Regimes ebenso Rechnung wie der Furcht der DDR-Machthaber vor einem außenpolitischen Imageschaden.

Anfangs spiegelten Haftbedingungen und Verhörmethoden den offenen Terror während der Errichtung der kommunistischen Diktatur in Ostdeutschland wider. Spätestens seit den 1960er

¹⁹¹ Vgl. Interview mit Bruno S. vom 14.5.2008.

¹⁹² Vgl. Interview mit Walter J. vom 18.10.2005.

¹⁹³ Vgl. Sigrid Paul: „Mauer durchs Herz“, in: Knabe (2007), S. 241 (in Hohenschönhausen 1963 und 1964).

¹⁹⁴ Vgl. Interview mit Bruno S. vom 14.5.2008 (in Hohenschönhausen 1976/1977).

¹⁹⁵ Vgl. Interview mit Kurt K. vom 23.5.1999 (1963/64 in Haft).

¹⁹⁶ Vgl. Sigrid Paul: „Mauer durchs Herz“, in: Knabe (2007), S. 241 (in Hohenschönhausen 1963 und 1964).

¹⁹⁷ Vgl. Interviews mit Frieder W. vom 20./22.8.1997 (1969/70 in Haft), Ellinor D. vom 21.9.1996 (1963 in Haft) und Renate W. am 22.03.1999.

¹⁹⁸ Vgl. Interview mit Jürgen R. vom 12.12.2007 (1982 in Haft).

Jahren wurde der Wunsch nach internationaler Anerkennung der DDR immer größer. Das SED-Regime bemühte sich bei der Verfolgung politisch Andersdenkender zunehmend um einen rechtsstaatlichen Anstrich, zumal in dieser Zeit auch der Häftlingsfreikauf in die Bundesrepublik einsetzte. Körperliche Gewalt und Zwangsmaßnahmen, wie noch in den 1940er und 1950er Jahren üblich, wurden zunehmend durch psychologische Druckmittel ersetzt. Der Alltag der Gefangenen in der Untersuchungshaftanstalt wurde zugleich mehr und mehr durch Vorschriften reguliert, die die Rechte der Inhaftierten festlegen sollten. In der Praxis des Haftbetriebs hing die Einhaltung durch das MfS jedoch vom Verlauf der Vernehmungen und Ermittlungen ab.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Interviews

- **1946** Horst J., Interview vom 20.10.1999
- **1947** Werner R., Interview vom 13.12.2001
- **1947** Karl-Heinz R., Interview vom 09.12.1996
- **1947** Werner R., Interview vom 13.12.2001
- **1947/48** Klaus S., Interview vom 27.11.1998
- **1948/49** Günther S., Interview vom 17.07.1996
- **1949** Winfried M., Interview vom 14.08.2007
- **1949** Lothar O., Interview vom 04.09.1996
- **1949/50** Helmut J., Interview vom 16.10.1996
- **1950** Ruth H., Interview vom 14.11.2006
- **1951/52** Johannes S., Interview vom 24.10.2007
- **1951/52** Hans-Joachim O. , Interview vom 12.06.1997
- **1952** Horst Fichter , Interview vom 25.11.1999
- **1952** Paul F., Interview vom 23.09.2008
- **1952** Lothar F. , Interview vom 11.03.1999
- **1953** Gisela F. , Interview vom 09.03.2006
- **1953** Dr. Johannes A., Interview vom 16.07.1996
- **1953** Helmut Erich Pfeiffer , Interview vom 05.09.2007
- **1953** Karl-Heinz J. , Interview vom 26.06.1996
- **1953** Herbert B. , Interview vom 28.03.2007
- **1953** Arno D., Interview vom 11.07.2000
- **1954/55** Ewald C. , Interview vom 30.11.1996
- **1954/57** Heinz J. , Interview vom 27.10.1997
- **1955** Richard B. , Interview vom 10.10.2006
- **1955** Heinz S. , Interview vom 06.10.1997
- **1955** Rolf L. , Interview vom 18. & 29.07.1996
- **1955** Dr. Willy J. , Interview vom 30.11.1996
- **1955/56** Ingri M., Interview vom 14.07.1999
- **1956** Ursula und Herbert B. , Interview vom 14.07.1999
- **1957** Gerda J., Interview vom 04.12.2000
- **1957** Gustav Just , Interview vom 29.11.2007
- **1958** Manfred P., Interview vom 22.05.2007
- **1958** Otto G. , Interview vom 26.10.2007
- **1958** Erna T., Interview vom 14.01.1999
- **1958/59** Elfriede S. , Interview vom 12.08.1997
- **1958/59** Dieter S. , Interview vom 05.11.2007
- **1959** Herbert K. , Interview vom 04.07.2007
- **1959** Ruth B. , Interview vom 13.03.1997
- **1960/61** Dietrich H., Interview vom 31.1.2008
- **1961** Günter B., Interview vom 30.8.2007
- **1961/62** Volker P., Interview vom 03.03.2006
- **1961/62** Hossein Y., Interview vom 27.4.1999
- **1961/62** Bodo R., Interview vom 16.03.1999
- **1961/63** Knut R., Interview vom 14.02.2006
- **1962** Olaf S., Interview vom 19.12.2005
- **1962** Rüdiger von O., Interview vom 22.09.1996
- **1962** Walter J., Interview vom 18.10.2005
- **1962** Joachim J., Interview vom 12.07.2007
- **1962** Ingeborg K., Interview vom 13.10.1999
- **1963** Walter B., Interview vom 5.7.1999
- **1963** Ulrich W., Interview vom 25.9.1996
- **1963** Ellinor D., Interview vom 21.9.1996
- **1963/64** Hartwin Karl K., Interview vom 29.11.1996
- **1963/64** Dieter von W., Interview vom 21.8.1997

- **1963/64** Kurt K., Interview vom 23.05.1999
- **1964** Günter Gerhard F., Interview vom 30.8.1999
- **1964** Bernhard R., Interview vom 2.3.2000
- **1964** Wolfgang W., Interview vom 13.12.1996
- **1964** Artur und Wally W., Interview vom 16.4.1997
- **1964** Werner G., Interview vom 16.10.1999
- **1965/66** Carl-Wolfgang H., Interview vom 18.12.1996, Interview vom 18.09.2006
- **1965/66** Bodo-Wilhelm K., Interview vom 22.04.1996
- **1965/66** Helfried F., Interview vom 11.9.2007
- **1966** Rudolf W., Interview vom 02.04.1996
- **1968/69** Hans-Jochen S., Interview vom 16.4.2008
- **1968/69** Klaus E., Interview vom 02.08.2006
- **1969/1970** Frieder W., Interview vom 20./22.8.1997
- **1970** Mark Montgomery H., Datum unklar
- **1971** Karl A., Interview vom 11.2.2006
- **1971/72** Marie B., Interview vom 29.08.2007
- **1972/73** Ellen Thiemann, Interview vom 31.8.2007
- **1973** Bodo und Gunhild G., Interview vom 18.12.1996
- **1974** Ulla F., Interview vom 1.6.2005
- **1975/76** Helmut S., Interview vom 17.12.1999
- **1975/77** Hossein Y., Interview vom 27.4.1999
- **1976/77** Bruno S., Interview vom 14.5.2008
- **1977** Elke und Bernd D., Interview vom 05.01.2001
- **1977/78** Mathias M., Interview vom 25.10.1999
- **1977/78** Lothar B., Interview vom 22.3.2000
- **1978** Hans-Dieter C., Interview vom 16.05.2008
- **1978** Silvia K., Interview vom 13.09.1999
- **1978/79** Klaus-Dieter K., Interview vom 11.1.2007
- **1979/80** Manfred B., Interview vom 09.09.1998
- **1979/83** Wilma R., Interview vom 1.9.2006
- **1980** Renate W., Interview vom 22.03.1999
- **1980** Rolf K., Interview vom 18.07.2007
- **1980** Dr. Jörg K., Interview vom 07.10.1999
- **1981/82** Klaus T., Interview vom 17.11.1998
- **1981/82** Marita U., Interview vom 19.04.2007
- **1981/82** Horst G., Interview vom 11.10.1996
- **1982** Arthur T., Interview vom 14.12.2005
- **1982** Jürgen R., Interview vom 12.12.2007
- **1982** Michael B., Interview vom 5.12.2007
- **1982/83** Harry S., Interview vom 10.01.2007
- **1983/84** Ulrike P., Interview vom 20.07.1999
- **1983/85** Gerhard M., Interview vom 23.06.1997
- **1983/85** Ralf A., Interview vom 30.10.2000
- **1984** Hermann R., Interview vom 14.5.2001
- **1984** Lothar S., Interview vom 07.08.1996
- **1984/85** Heinz H., Interviewdatum unklar
- **1984/85** Ernst-Hubert von Michaelis, Interview vom 05.06.1997
- **1984/85** Ulrike P., Interview vom 20.7.1999
- **1985** Gilbert F., Interview vom 13.01.1997
- **1986** Karin L., Interview vom 20.05.2000
- **1987** Matthias M., Interview vom 10.07.1996, Interview vom 30.06.1999
- **1987** Michael B., Interview vom 12.09.2008
- **1987** Mario Röllig, Interview vom 21.10.1998
- **1988** Heidemarie R., Interview vom 09.10.1997
- **1988** Andrea B., Interview vom 01.02.2001
- **1988** Andreas M., Interview vom 17.01.2000
- **1988** Elke F., Interview vom 23.07.1996

- **1989** Susanne J., Interview vom 29.06.1999

Haftberichte

- **1947/48** Ewald Ernst: „Die Stille einer Grabkammer“, in: Knabe (2007), S. 60-67.
- **1948** Arno Wend: „Das Verhör“, in: Knabe (2007), S. 79-87.
- **1948/49** Hans L.: Bericht über Verhaftung, Voruntersuchung, Verurteilung und Strafvollzug durch Organe des MGB/UdSSR vom 30.11.1955 (unveröffentlicht).
- **1948/49** Hermann Becker: „Im Karzer“, in: Knabe (2007), S. 68-78.
- **1948/49** Dieter Rieke: „Das Geständnis“, in: Knabe (2007), S. 88-97.
- **1950/52** Erica Wallach: „Ein Grab voller Erinnerungen“, in: Knabe (2007), S. 130-146.
- **1951/52** Kurt Müller: „Der geplante Schauprozess“, in: Knabe (2007), S. 101-129.
- **1951/54** Fritz Sperling: „Opfere dich für die Partei!“, in: Knabe (2007), S. 147-153.
- **1952** Horst Fichter: „Lebendig begraben“, in: Knabe (2007), S. 154-163.
- **1953** Helmut Erich Pfeiffer: Lebenslänglich – Freiheit verloren. Recht verloren. Mein schwerer Weg als Jurist und als politischer Gefangener der DDR, Erfurt 2005 (LStU Thüringen).
- **1955/56** Karl Wilhelm Fricke: „Die Technik der psychologischen Einkreisung“, in: Knabe (2007), S. 164-173.
- **1956/57** Walter Janka: „Das Kellergefängnis“, in: Knabe (2007), S. 174-191; Ders.: Spuren eines Lebens, Reinbek 1992.
- **1957** Gustav Just: Deutsch, Jahrgang 1921. Ein Lebensbericht, Potsdam 2001
- **1958/59** Hans-Eberhard Zahn: Haftbedingungen und Geständnisproduktion in den Untersuchungs-Haftanstalten des MfS. Psychologische Aspekte und biographische Veranschaulichung (Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR, Bd. 5), Berlin 1997;
- Ders.: „Das Spitzelnetz“, in: Knabe (2007), S. 192-205.
- **1960** Dieter Borkowski: „Leutnant Reserve-Stalin“, in: Knabe (2007), S. 207-215.
- **1961/62** Klaus Schulz-Ladegast: „Ein Schachspiel mit ungleichen Figuren“, in: Knabe (2007), S. 216-227.
- **1963** Uwe Rath: „Es wird schon klappen“, in: Knabe (2009), S. 25-31.
- **1963** Sigrid Paul: „Mauer durchs Herz“, in: Knabe (2007), S. 236-247.
- **1969** Martin Brama: „Mein Deckname war "Schuft". Unveröffentlichter Haftbericht, Rechte liegen beim Autor.
- **1972/73** Ellen Thiemann: Stell dich mit den Schergen gut. Erinnerungen an die DDR. Meine Wiederbegegnung mit dem Zuchthaus Hoheneck, München 2005.
- **1976** Matthias Bath: Gefangen und freigesetzt. 1197 Tage als Fluchthelfer in der DDR-Haft, Berlin 2007. Auch veröffentlicht in: Knabe (2009) (Matthias Bath: „In völliger Isolation“, S. 184-206).
- **1976/77** Jürgen Fuchs: Vernehmungsprotokolle, Berlin 2009.
- **1979** Matthias Storck: "Dass die Hölle einen Vorhof hat, ahnte ich, aber so einen!", in: Ders.: Karierte Wolken. Lebensbeschreibungen eines Freigekauften, Moers 1993.
- **1980** Waltraud Krüger: „Im Haftkrankenhaus“, in: Knabe (2007), S. 303-317.
- **1984/85** Ernst Hubert von Michaelis: „Flucht im Kofferraum“, in: Knabe (2009), S. 291-312.
- **1987** Mario Röllig: „Der gekaufte Bauer“, in: Knabe (2009), S. 333-346.
- **1988** Stephan Krawczyk: Der Narr, Zürich 2003.
- **1988** Freya Klier: „Tagebuch einer Haft“, in: Knabe (2007), S. 334-347.
- **1988** Vera Lengsfeld: „Das Untersuchungsorgan“, in: Knabe (2007), S. 318-333.

Haftakte

- **1952/53** Inge Christine F., Akte im Zeitzeugenarchiv der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.

Quellen

- Anweisung zur Sicherung der Transporte Inhaftierter durch Angehörige der Abt. XIV – Transportsicherungsanweisung vom 29.1.1986, BStU, ZA, MfS, HA IX, 659, Bl. 423-428
- Lavrentij Berija: Befehl „Über das Verbot der Anwendung jeglicher Zwangsmaßnahmen und Maßnahmen physischer Einwirkung bei Gefangenen“, 4.04.1953, GARF F.9401, Op.1, D.1299, L.246-247, übersetzt v. Alexander Formozov für die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen
- II. Lektion über den Untersuchungsvollzug in den Untersuchungshaftanstalten des MfS vom 13.5.1953, BStU, MfS, ZA JHS 57/53
- Dienstanweisung Nr. 38/53 des Staatssekretärs SfS v. 1.12.1953 zur Zusammenarbeit der Organe des Staatssekretariats für Staatssicherheit mit den Organen der Staatsanwaltschaft (GVS 3666/53)
- Dienstanweisung für den Dienst und die Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des SfS, 01.01.1955 (GVS 2708/55), BStU, MfS SdM 1872, Bl. 281-320
- Dokument 32 – GARF 9409,1,129,68-71a. „Vorläufige Anordnung über die Inneren Gefängnisse der Opersektoren und Opergruppen des NKWD auf dem Territorium Deutschlands“, Generaloberst Iwan Alexandrowitsch Serow, August 1945
- Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV) (Geheime Verschlussache, GVS MfS 008-100/76), BStU, MfS, BdL-Dok. 3234
- „Gemeinsame Anweisung über die Durchführung der Untersuchungshaft (Untersuchungshaftvollzugsordnung)“, 8.11.1968, BStU, MfS, ZA Minister, Tgb. Nr. BdL/69
- Gesetz über das Verfahren in Strafsachen in der Deutschen Demokratischen Republik (Strafprozessordnung), § 143: „Benachrichtigung von Angehörigen“, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Nr. 142, veröffentlicht am 11.10.1952, S. 996-1029
- Ordnungs- und Verhaltensregeln für Inhaftierte in den Untersuchungshaftanstalten (Hausordnung) von 1971, BStU, MfS, ZA Rechtsstelle 276, Bl. 54-62
- Ordnungs- und Verhaltensregeln für in die Untersuchungshaft aufgenommene Personen – Hausordnung – vom 29.1.1986, BStU, MfS, ZA Abt. XIV 82, Bl. 1-10/1-11
- Wolfgang Schröder: Zu einigen Grundfragen der politisch-operativen Tätigkeit der Linie XIV des MfS und ihrer Zusammenarbeit mit der HA IX zur Sicherung des Strafverfahrens, Diplomarbeit der Juristischen Hochschule Potsdam des MfS vom 15.10.1982, BStU, MfS, ZA Abt. XIV 304, B. 1-52

Literatur

- Johannes Beleites: Abteilung XIV: Haftvollzug (Siegfried Suckut, Ehrhart Neubert, Walter Süß, Roger Engelman, Bernd Eisenfeld, Jens Gieseke (Hg.) Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur und Methoden – MfS-Handbuch), Berlin 2004
- Johannes Beleites: Der Untersuchungshaftvollzug des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, in: Roger Engelman/ Clemens Vollnhals (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft: Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, Berlin 1999, S. 433-465.
- Hubertus Knabe (Hg.): Die vergessenen Opfer der Mauer. Inhaftierte DDR-Flüchtlinge berichten, Berlin 2009
- Hubertus Knabe (Hg.): Gefangen in Hohenschönhausen. Stasi-Häftlinge berichten, Berlin 2007
- Klaus-Dieter Müller: Bürokratischer Terror, in: Roger Engelman/ Clemens Vollnhals (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, Berlin 1999, S. 59-92
- Rita Sélitrenny: Doppelte Überwachung. Geheimdienstliche Ermittlungsmethoden in den DDR-Untersuchungshaftanstalten, Berlin 2003
- Hans-Eberhard Zahn: Haftbedingungen und Geständnisproduktion in den Untersuchungs-Haftanstalten des MfS. Psychologische Aspekte und biographische Veranschaulichung (Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR, Bd. 5), Berlin 1997